

UID



Nummer 32
11. Oktober 2001
www.cdu.de

D O K U M E N T A T I O N

Freie Menschen. Starkes Land.

Vertrag für eine sichere Zukunft

Antrag des
Bundes-
vorstands
an den
14. Parteitag
in Dresden
vom 2. bis 4.
Dezember

- 1: Stark für Innere Sicherheit** (Seite 8)
- 2: Äußere Sicherheit gemeinsam verteidigen** (Seite 13)
- 3: Chancen schaffen Wirtschaftskraft** (Seite 18)
- 4: Steuern neu denken** (Seite 22)
- 5: Zugang zum Arbeitsmarkt verbessern** (Seite 24)
- 6: Familie im Mittelpunkt** (Seite 27)
- 7: Bildung schafft Chancen** (Seite 30)
- 8: Lebensqualität schützen** (Seite 33)
- 9: Gesundheit mit Sicherheit** (Seite 39)
- 10: Solidarität der Generationen** (Seite 44)
- 11: Die Bürger und ihr Staat** (Seite 46)
- 12: Zuwanderung steuern und begrenzen** (Seite 48)

1. Die Entwicklungen und Ereignisse in Deutschland und der Welt während der letzten Monate haben gezeigt: Das neue Jahrhundert stellt uns vor neue Anforderungen. Auch nach dem Ende von Ost-West-Konflikt und Kaltem Krieg dürfen wir unsere Freiheit und unseren Wohlstand nicht als gegeben hinnehmen. Der Terroranschlag auf die Vereinigten Staaten hat uns bewusst gemacht, dass wir uns in den modernen, offenen Demokratien vor neuen Bedrohungen schützen müssen. Ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit.

In dieser Zeit, die vielen als eine Zeitenwende erscheint, zeigt sich auch, dass die Bedeutung von Politik in der vernetzten, von wirtschaftlicher Globalisierung geprägten Welt wächst und nicht sinkt, wie viele dachten. Um unsere Sicherheit zu gewährleisten, den demographischen Wandel und die Globalisierung zu bewältigen, ist von uns auf vielen Feldern staatlichen, aber auch privaten Handelns ein Umdenken gefordert. Dabei dürfen wir nicht defensiv oder ängstlich vorgehen, sondern müssen umsichtig und entschlossen für unsere demokratischen Werte eintreten und unsere Ziele verfolgen. Unsere Freiheit müssen wir verteidigen. Für unseren Wohlstand müssen wir hart arbeiten. Es gibt keine Selbstverständlichkeiten. Politik muss handeln. Wir Christliche Demokraten sind dazu bereit.

Entschlossenheit und Kompetenz auf dem Feld wirtschaftlichen Wachstums und sozialer Gerechtigkeit einerseits, Wachsamkeit und Wehrhaftigkeit in allen Belangen der Inneren und Äußeren Sicherheit andererseits sind und bleiben das Herzstück verantwortlicher und zukunftsweisender Politik. Hier liegen die zentralen Anforderungen an jede politische Kraft, die den Anspruch hat, Deutschland sicher in die Zukunft zu führen. Wie keine andere Partei hat die CDU Deutschlands gerade hier ihre Stärken. Die CDU steht für Freiheit, Solidarität, Wohlstand und Sicherheit.

Wir Christliche Demokraten sind die große Volkspartei der Mitte. Unser Platz ist nicht nur in der Mitte des politischen Spektrums. Er ist in der Mitte der Gesellschaft. Wir sind entschlossen, in dem Jahr, das vor uns liegt, so viele Bürger wie möglich anzusprechen und zu überzeugen, um Deutschland gemeinsam auf einen soliden Kurs des wirtschaftlichen Erfolgs, der Ernsthaftigkeit, des Gemeinwohls und der Glaubwürdigkeit zurück zu führen.

Deshalb wollen wir bis zum September 2002 das Vertrauen einer Mehrheit der Bundesbürger wieder erlangen, als stärkste Partei aus den Wahlen hervorgehen und wieder die Bundesregierung stellen. Dieses Ziel setzen wir uns – und wir können es erreichen.

Unsere Ausgangslage ist gut. Das Rennen ist offen. Entschlossen und geschlossen tritt die CDU Deutschlands an.

Mit gutem Grund: Seit 1998 haben wir viele Wahlen gewonnen. Unsere erfolgreichen Landesregierungen treten den Beweis an, dass es den Menschen mit unserer Politik besser geht. Die Bundesländer mit der besten Bildungspolitik, den besten Wirtschaftsdaten, dem höchsten Grad an Innerer Sicherheit und den solidesten Haushalten sind unionsgeführte Bundesländer, ob neu oder alt. Dass ab 2002 auch auf der Bundesebene wieder eine solche Politik gemacht wird, ist unser Ziel. Davon werden alle Menschen in Deutschland profitieren.

Die CDU hat sich neu aufgestellt – mit klarem Blick auf die veränderte Wirklichkeit und im klaren Bewusstsein ihrer eigenen, bleibenden Werte und Grundsätze. Mit dem Dresdner Parteitag schließen wir drei Jahre konsequenter inhaltlicher Erneuerung erfolgreich ab. Mit unseren modernen Konzepten in der Familien- und Sozialpolitik, für Bürokratieabbau, Bildung, Einwanderung, Innere Sicherheit und mit der neuen Sozialen Marktwirtschaft weisen wir die Richtung und haben die Meinungsführerschaft übernommen. Nicht Schlagworte, sondern fundierte inhaltliche Auseinandersetzung prägen die Arbeit der CDU in Partei und Fraktion.

Wichtigste Grundlage für Programm und Praxis unserer Politik ist das christliche Verständnis vom Menschen, das auch den Geist des Grundgesetzes geprägt hat. Wir verstehen den Menschen als Geschöpf Gottes, frei und selbständig, zugleich verpflichtet zur Solidarität mit den Schwachen und bestrebt, Gerechtigkeit zu verwirklichen. Durch ihr christliches Verständnis

vom Menschen unterscheidet sich die CDU wesentlich von anderen Parteien im politischen Wettbewerb.

Wir sind der Überzeugung des Grundgesetzes verpflichtet, dass die Würde jedes Menschen unantastbar ist. Deshalb dürfen Nützlichkeitsabwägungen nicht über den Schutz menschlichen Lebens gestellt werden.

Unser Verständnis vom Menschen bestimmt auch, wie wir das gegenseitige Verhältnis zwischen individuellem Bürger und dem Gemeinwesen ausgestalten wollen. Dem Einzelnen wollen wir Eigenverantwortung nicht zumuten, sondern zutrauen. Denn Eigenverantwortung ist die Grundlage der aktiven Bürgergesellschaft, die wir anstreben. Zugleich muss Verlass darauf sein, dass einen die Solidargemeinschaft auffängt, wo man sich nicht selber helfen kann. Gelebte Subsidiarität und erlebbare Solidarität machen gleichermaßen den Sozialstaat des 21. Jahrhunderts aus.

Antrieb für unser politisches Handeln ist die Liebe zu unserem Land als ganzem und zu seinen Regionen. Wir bekennen uns zu unserer Nation – ein starkes Deutschland in einem vereinigten Europa, das nicht nur nach innen schaut, sondern verantwortungsvoll auch seinen internationalen Verpflichtungen nachkommt. Nationale Identität und die Vertretung nationaler Interessen gehören zu dem modernen Selbstverständnis einer jeden Nation. Die Europäische Union bietet alleine die Chance, nationale Interessen durchzusetzen. Demokratischer Patriotismus ist Bedingung für eine Politik, die glaubwürdig sein will in ihrem Engagement für unser Land. Eine solche Politik aber vermissen viele Menschen bei der jetzigen Regierung.

Nur die Entschlossenheit, am Ziel eines geeinten Deutschland fest zu halten, hat die Wiedervereinigung 1990 von Seiten der Bundesrepublik möglich gemacht. Wir haben sie gegen Widerstand und Bedenken der damaligen Opposition durchgesetzt. Besorgt verfolgen wir jetzt, wie sich unter der amtierenden Bundesregierung die Schere bei der Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung zwischen Ost und West nicht schließt, sondern weiter öffnet. Besonders die Abwanderung junger, gut ausgebildeter Menschen aus den neuen Ländern erfüllt uns mit größter Sorge.

Die Menschen in den neuen Ländern fühlen sich von der derzeitigen Bundesregierung im Stich gelassen. Für uns Christliche Demokraten ist es nicht Chefsache, sondern Herzensangelegenheit, in den neuen Ländern Lebensverhältnisse zu schaffen, die denen in den alten Ländern vergleichbar sind. Deutschland ist einig, und einig werden wir die Anforderungen der Zukunft angehen.

Jeder spürt die Veränderungen, die diese Epoche des Umbruchs von der Industrie- zur Wissensgesellschaft prägen. Das weltweit verfügbare Wissen wächst explosionsartig, ist rund um die Welt abrufbar und hat immer größere Bedeutung für wirtschaftlichen Erfolg. Aber es reicht nicht, vom Wandel nur zu reden. Es reicht auch nicht, ihn bloß zu verwalten. Man muss ihn verstehen, um ihn zum Nutzen Aller politisch gestalten zu können.

Unser Ausgangspunkt dabei ist die Soziale Marktwirtschaft. Sie ist die erfolgreichste und menschenwürdigste Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die es in der Geschichte je gegeben hat. Angesichts des Wandels geht es uns darum, sie auf eine neue Stufe zu heben. Wir haben uns die Zeit

zum Nachdenken genommen und mit der neuen Sozialen Marktwirtschaft ein Konzept vorgelegt, das die Chancen aller verbessern helfen wird.

In ihrem Mittelpunkt stehen das Vertrauen in den mündigen Bürger und der Gedanke des sozialen Ausgleichs. Die neue Soziale Marktwirtschaft ist wie keine andere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung in der Lage, unsere Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit im 21. Jahrhundert zu verwirklichen. Mit der neuen Sozialen Marktwirtschaft wird es uns gelingen, mehr Flexibilität mit der Sicherheit zu verbinden, die für die Lebensplanung der Arbeitnehmer und ihrer Familien nötig ist, und alle an den Ressourcen, an den Früchten und am Fortschritt unserer Gesellschaft in umfassender Weise zu beteiligen. Sie ist die verbindliche Ordnung, die die Veränderungen unserer Zeit in den Dienst der Menschen stellt. Mit der neuen Sozialen Marktwirtschaft haben wir herausgearbeitet, wie eine erfolgreiche Wirtschafts- und Sozialordnung in Zukunft aussehen muss.

Mit Blick auf die Wirtschaft ist unser Ziel klar: Wir werden die Potenziale für Wachstum und Wohlstand mobilisieren, die in Deutschland ungenutzt schlummern. Unser Land bringt mit, was notwendig ist, um in der wirtschaftlichen Globalisierung erfolgreich zu sein: fleißige und gut ausgebildete Menschen, eine hervorragende Infrastruktur, eine starke Industrie und hervorragende Forschungs- und Entwicklungszentren. All diese Potenziale aber müssen gepflegt, ausgebaut und genutzt werden.

Wir haben den Ehrgeiz, unsere Wirtschaftskompetenz einzubringen, damit sich Fleiß und Leistungskraft der Deutschen ent-

falten können. Gemeinsam werden wir erreichen, dass Deutschland beim Wirtschaftswachstum wieder einen vorderen Platz unter den Ländern Europas einnimmt. In den Jahren seit 1998 haben wir alle gesehen: Es reicht nicht aus, sich von der positiven Konjunktur anderer Länder ziehen zu lassen. Deutschland selbst soll wieder eine Lokomotive der Weltwirtschaft werden.

Mit uns wird das gelingen, weil unsere Politik einer schlichten Tatsache Rechnung trägt: Auch in Zeiten der Globalisierung bleiben der Mittelstand und die gut ausgebildeten Arbeitnehmer das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Ihnen gilt unser besonderes Augenmerk. Es reicht nicht, wenn Großunternehmen, die in Deutschland ihren Stammsitz haben, weltweit erfolgreich sind. Entscheidend ist und bleibt, dass der Mittelstand in Deutschland die Bedingungen hat, die er zum Erfolg braucht. Wer mittelständische Betriebe benachteiligt, wie wir das derzeit erleben, der meint es nicht ernst mit dem Abbau der Arbeitslosigkeit. Hier ist es höchste Zeit zum Umsteuern, und das werden wir tun.

Wir Christliche Demokraten nehmen auch die Ängste und Befürchtungen ernst, die viele Menschen mit dem Wandel und der Globalisierung verbinden. Umso wichtiger ist es für uns, den Wandel mit einer Politik zu gestalten, die sich den Prinzipien der Langfristigkeit, der Substanz und der Nachhaltigkeit verpflichtet. Wir haben auf entscheidenden Politikfeldern Konzepte vorgelegt – beispielsweise bei der Altersvorsorge, in der Zuwanderungs- und in der Gesundheitspolitik –, die nachhaltige Problemlösungen bieten und sich damit von dem Kurzfristen denken abheben, dem wir seit drei Jahren ausgesetzt sind.

1998 hat die Mehrheit der Wählerinnen und Wähler der Union bei der Bundestagswahl das Mandat für eine Regierungsbildung entzogen. Damit verband sich die Erwartung, dass Andere den Wandel, der sich am Beginn des 21. Jahrhunderts abzeichnete, besser bewältigen könnten.

Aber die Erwartungen der Menschen in Deutschland haben sich nicht erfüllt. Die großen Wahlversprechen sind nicht eingelöst worden: Halbherzige Reformansätze haben die Menschen verunsichert und mit zusätzlichen Steuern und Abgaben belastet. Vor allem aber: Die versprochene Wende am Arbeitsmarkt ist ausgeblieben.

Die Hoffnungen der Menschen sind enttäuscht. Denn sie spüren: Gemeinsam können wir mehr aus Deutschland machen. Wir Christliche Demokraten sind dazu der verlässliche Partner.

In den vergangenen drei Jahren ist deutlich geworden, dass die Unterschiede zwischen den politischen Kräften in unserem Land nicht geringer geworden sind, im Gegenteil: Noch immer gründen sie in der Weise, wie Christliche Demokraten einerseits und Sozialisten andererseits das Verhältnis von Politik und Bürger, von Staat und Individuum bestimmen. Bei aller strategisch motivierten Aufgabe lang gepflegter Glaubenssätze ist der Urreflex des Sozialismus lebendig: die Anmaßung des Staates, es besser zu wissen. Vom Scheinselbständigkeitsgesetz bis hin zur Rentenreform durchzieht er die aktuelle Politik und begründet jene Distanz der Regierung zu den Menschen, die sich nicht zuletzt in einer Parallelpolitik mit immer neuen Räten und Kommissionen niederschlägt, die demokratisch nicht legitimiert ist.

Wir Christliche Demokraten verurteilen jede Zusammenarbeit demokratischer Parteien mit Links- oder Rechtsextremisten. Purer Machterhalt darf nicht das Hauptmotiv politischen Handelns sein. Wo Freiheit und Selbstbestimmung, Toleranz und Schutz von Minderheiten in Frage gestellt werden, nimmt unsere politische Kultur Schaden. Politische Kräfte, die sich nicht eindeutig zu Freiheit und Demokratie bekennen, haben auf Regierungsbänken, sei es in den Ländern oder im Bund, nichts verloren. Wer mit ihnen kooperiert, verlässt die politische Mitte und verletzt wesentliche Grundsätze der freiheitlichen Demokratie.

Die Aufgaben, die wir in Deutschland jetzt angehen müssen, liegen auf der Hand. Und wir werden unsere Prioritäten genau da setzen, wo gehandelt werden muss – aber in den letzten drei Jahren nichts oder viel zu wenig geschehen ist:

- Jeder in Deutschland soll frei von Angst leben. Die Innere Sicherheit zu stärken, ist mehr denn je eine drängende Aufgabe.
- Deutschland muss mehr für die äußere Sicherheit tun. Es liegt in unserem eigenen Interesse, eine aktive Rolle bei der Gestaltung der notwendigen internationalen Sicherheitsstrukturen zu übernehmen.
- Wirtschaftlich droht Deutschland das Mittelmaß. Wir dürfen unsere Wachstumschancen nicht länger verschenken.
- Steuern und Abgaben sind viel zu hoch geworden und nehmen vielen Menschen die Motivation, ihre Leistungskraft zu entfalten. Deutschland braucht eine Steuerpolitik, die Anreize für Leistung setzt.
- Derzeit rund 3,8 Millionen Arbeitslosen und einer „stillen Reserve“ von rund 2 Millionen stehen 1,5 Millionen offene Stellen gegenüber. Die Arbeit, die da ist

und nachgefragt wird, muss für die Menschen, die Arbeit suchen, endlich zugänglich gemacht werden.

- Familien mit Kindern in Deutschland müssen ins Zentrum der Politik gerückt werden. Sie bilden das Rückgrat jeder Gesellschaft – sie zu fördern und zu unterstützen, ist Gebot der Gerechtigkeit.
- Deutschland braucht mehr Qualität in allen Bereichen von Bildung und Ausbildung. Bildung, unser wichtigster Rohstoff, ist immer mehr der Schlüssel zu Teilhabe und Erfolg – für jedes Kind, jeden Arbeitnehmer und auch für unser Land im Ganzen.
- Die Menschen sind verunsichert, was man noch essen kann und was nicht, und machen sich Sorgen über unseren Umgang mit der Schöpfung. Unsere Lebensqualität auf ebenso umfassende wie ausgewogene Art und Weise zu sichern, ist eine wichtige Aufgabe.
- Die Altersstruktur der deutschen Bevölkerung verschiebt sich: Weniger Kinder kommen zur Welt, gleichzeitig gibt es mehr ältere Menschen. Diese Tatsache erfordert es, dass insbesondere unsere Krankenversicherung und unsere Altersvorsorge neu austariert werden.
- Im globalen Dorf findet niemand Heimat, ökonomische Zweckrationalität alleine schafft kein lebenswertes Umfeld. Unsere Gesellschaft muss ihr menschliches Gesicht behalten: mit einem Staat, der dem Bürger dient und in dem sich Fremde integrieren.

Auf all diesen Feldern fällt die Leistungsbilanz der derzeitigen Bundesregierung enttäuschend aus.

Vor dem Hintergrund dieser Bestandsaufnahme will die CDU ein neues Funda-

ment des Vertrauens schaffen. Wir wollen einen neuen, glaubwürdigen Politikstil verwirklichen. Damit durchbrechen wir den Kreislauf von Versprechungen, Erwartungen und Enttäuschungen. Denn wir versprechen nicht mehr, als wir halten können. Anstatt auf bloße Ankündigungen und einseitige Versprechungen setzen wir auf faire Partnerschaft.

Eine moderne Politik der Mitte verfährt anders. Ihr Prinzip lautet: Zuhören, Nachdenken, Bewegen. Ziel unserer Politik ist die partnerschaftliche Gesellschaft.

Partnerschaft gilt für das Verhältnis zwischen Staat und Bürger, zwischen Staat und Verbänden, für die Regelung der wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen, für die Beziehungen zwischen Kommunen, Ländern und Bund.

Partnerschaft gilt aber ganz besonders für die Beziehung zwischen den Geschlechtern. Partnerschaft bedeutet, dass Frau und Mann sich gegenseitig in ihrem Eigenwert anerkennen, füreinander verantwortlich sind und ihre Aufgaben innerhalb und außerhalb der Familie gleichberechtigt vereinbaren. Wir wollen, dass Frauen und Männer sich so in Freiheit und Verantwortung entfalten können, wie es ihren Neigungen, Begabungen und Wünschen entspricht.

Aus unseren Grundwerten Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit leiten wir unser Leitbild einer freiheitlichen Gesellschaft ab, in der der Einzelne Verantwortung übernimmt – einer Gesellschaft, in der den Rechten des Einzelnen Pflichten gegenüberstehen.

Aus diesem Verständnis heraus reicht die CDU den Bürgern die Hand: Lassen Sie uns

gemeinsam den Vertrag für eine sichere Zukunft schließen.

§ 1

Stark für innere Sicherheit

Alle Menschen in Deutschland sollen sich sicher vor Kriminalität fühlen. Wir verpflichten uns, alles dafür zu tun, damit Leib, Leben und Eigentum eines jeden Bürgers wirkungsvoll geschützt werden. Das ist ureigenste Aufgabe des Staates. Deshalb machen wir uns stark für innere Sicherheit und Bekämpfung der Kriminalität in unserem Land. Wir sagen der Polizei und der Justiz unsere volle Unterstützung zu. Im Gegenzug bauen wir auf die Zivilcourage und Wachsamkeit jedes einzelnen Bürgers, damit Verbrechen umfassend bekämpft werden kann.

2. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts steht die Welt vor neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen. Die terroristischen Anschläge in den USA machen deutlich, dass wir auf die neuen Gefahren mit den bisherigen Instrumenten der inneren und äußeren Sicherheit kaum angemessen reagieren können. Notwendig sind daher eine fundierte Analyse der neuen Bedrohungen sowie die Schaffung von entsprechenden Instrumenten und Kompetenzen, um gegen diese Bedrohungen gewappnet zu sein.

Klar ist schon jetzt, dass sich innere und äußere Sicherheit immer weniger voneinander

der trennen lassen. Die Zuständigkeit für die Bekämpfung des Terrorismus liegt derzeit vor allem bei Polizei, Bundesgrenzschutz, Generalbundesanwalt, Verfassungsschutz und Bundesnachrichtendienst. Diese sind angesichts der Dimensionen, die der internationale Terrorismus angenommen hat, mit der Bewältigung dieser Aufgabe überfordert. Deshalb müssen polizeiliche und militärische Zuständigkeiten im Notfall koordiniert werden können. Es wird geprüft, ob die verfassungsrechtlichen Grundlagen dafür ausreichen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Brutalität von Terroranschlägen und angesichts der Gefahr des terroristischen Einsatzes von Massenvernichtungswaffen verfügt die Bundeswehr über Material und Wissen, das anderweitig nicht vorhanden ist. Die Bundeswehr ist für diese Aufgaben finanziell, personell und materiell angemessen auszustatten. Die derzeitige Unterfinanzierung der Bundeswehr, die ein zunehmendes Sicherheitsrisiko für Deutschland darstellt, muss beendet werden.

Die Aufgaben der Bundeswehr zur Gewährleistung der inneren Sicherheit sollen nicht auf einen bereits eingetretenen Unglücksfall beschränkt werden. Zu prüfen ist der Einsatz der Bundeswehr zum Schutz von Objekten, die für die Sicherheit oder Funktionsfähigkeit des Staates von herausgehobener Bedeutung sind oder denen eine besondere Symbolträchtigkeit beigemessen wird. Darüber hinaus wird geprüft, ob die Notwendigkeit besteht, dass die Bundeswehr beauftragt werden kann, den Terrorismus zu bekämpfen, wenn dies aus Gründen der inneren Sicherheit geboten ist und weder die Polizei noch der Bundesgrenzschutz über die geeigneten Kapazitäten verfügen, um die entsprechenden Maßnahmen vorzunehmen.

3. Darüber hinaus müssen neue Wege der Terrorismusbekämpfung gegangen werden. Die Nachrichtendienste, die ebenso wie die Bundeswehr oder der Bundesgrenzschutz finanziell, technisch und personell angemessen auszustatten sind, müssen die Möglichkeit eines Nachrichtenaustauschs mit anderen deutschen Behörden, die mit sicherheitsbezogenen Fragen befasst sind, erhalten. So ist die strikte Trennung der Erkenntnisse von BND und Polizei durch die vom internationalen Terrorismus ausgehende Aufhebung der Trennung der inneren und äußeren Sicherheit obsolet. Auch die Aufklärungsstrategien und Befugnisse der Nachrichtendienste und der Polizei sind zu prüfen und zu erweitern. Verdeckte Ermittler müssen die Möglichkeit zur Begehung milieubedingter Straftaten erhalten. Maßnahmen zur Telefon- oder Videoüberwachung müssen verstärkt zur Prävention terroristischer Gewalt genutzt werden können. Durch die Wiedereinführung der Kronzeugenregelung kann ebenfalls ein Beitrag zur Bekämpfung der Kriminalität und des Terrorismus erbracht werden. Grundsätzlich muss die Regel gelten, dass Datenschutz nicht zum Täterschutz degenerieren darf.

Notwendig ist zudem die Abschaffung des Religionsprivilegs im Vereinsgesetz. Wenn die Religion offensichtlich als Deckmantel für terroristische oder sonstige kriminelle Machenschaften genutzt wird, bedeutet die Abschaffung dieses Privilegs keineswegs eine illegitime Einschränkung der Religionsfreiheit, sondern stellt vielmehr eine notwendige Sicherheitsmaßnahme dar. Des Weiteren ist zu prüfen, inwiefern Fanatismus, der Gewalttätigkeit propagiert, unter Strafe gestellt werden kann.

Auch dem inneren Frieden ist unter dem Gesichtspunkt der Prävention eine erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Notwendig ist die Regelanfrage beim Verfassungsschutz, wenn Ausländer die deutsche Staatsangehörigkeit beantragen. Ausländer, die in der Vergangenheit bereits durch terroristische Umtriebe oder enge Kontakte zu einem terroristischen Umfeld aufgefallen sind, dürfen keine Möglichkeit zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erhalten. Erkenntnisse über Aktivitäten von Asylbewerbern in extremistischen oder terroristischen Vereinigungen müssen bereits während laufender Asylverfahren den Landeskriminalämtern mitgeteilt werden. Fingerabdrücke von Asylbewerbern sind auch mit den Datenbeständen der Landespolizeien abzugleichen. Schon bei der Visabeantragung müssen die deutschen Auslandsvertretungen Fingerabdrücke nehmen.

Die internationale polizeiliche und nachrichtendienstliche Zusammenarbeit muss weiter verstärkt und – im Rahmen der EU, NATO oder OSZE – auch institutionell abgesichert werden. Der Aufbau einer internationalen Anti-Terror-Datenbank, in der alle relevanten Informationen über Terroristen, terroristische Ausbildungslager oder Finanzquellen terroristischer Gruppen gesammelt werden, ist anzustreben.

4. Zum Schutz des öffentlichen Verkehrs – in der Luft, zu Wasser und auf dem Land – müssen strenge Maßnahmen ergriffen werden. Diese gelten einerseits den Passagieren im Bereich der Gepäck- und Passagierkontrollen. Andererseits müssen aber auch diejenigen Personen, die Zugang zu Sicherheitsbereichen in Flughäfen haben, einer strengen Sicherheitskontrolle unterzogen werden. Der Einsatz bewaffneter Rei-

sebegleiter ist zu prüfen. Binnen eines Jahres sollen alle in Deutschland verkehrenden Verkehrsflugzeuge über die bereits heute technisch möglichen Voraussetzungen verfügen, die eine Außensteuerung des Flugzeugs durch die Luftüberwachung ermöglichen und somit eine Entführung eines Flugzeugs verhindern. Zudem sind Maßnahmen zur Sicherung des Cockpits zu ergreifen. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass es keine Möglichkeit gibt, die Übermittlung der Flugdaten an die Luftüberwachung zu unterbrechen. Um ein Sicherheitsgefälle innerhalb der Europäischen Union zu verhindern, muss auf eine europaweite Umsetzung der Sicherheitsbestimmungen gedrungen werden.

Das Bundesamt für Zivilschutz ist wieder einzurichten und der Rückzug des Bundes aus den Programmen für den Zivilschutz ist umzukehren. Die Zuordnung der Befugnisse für den Zivilschutz auf die Länder droht im Ernstfall zu einer Zersplitterung der Kompetenzen zu führen und die Einsatzbereitschaft zu behindern. Insbesondere bei großen Herausforderungen ist eine überregionale Koordinierung der Zivil- und Katastrophenschutzmaßnahmen erforderlich, mit denen die einzelnen Bundesländer überfordert sind. In Grenzregionen sind grenzüberschreitende Zivil- und Katastrophenschutzpläne anzustreben. Zivil- und Katastrophenschutz müssen einer eingehenden Aufgaben- und Leistungsüberprüfung unterzogen werden; sie sind personell, materiell und finanziell angemessen auszustatten.

Um Sicherheit zu gewährleisten, müssen die so genannten Organe der inneren und äußeren Sicherheit verzahnt und ihre Kapazitäten in einem umfassenden Konzept zu-

sammengeführt werden. Auch wenn es durch verstärkte Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit in Teilbereichen des täglichen Lebens zu Belastungen und Einschränkungen kommen sollte, müssen diese hingenommen werden, denn Freiheit ist ohne Sicherheit nicht möglich.

5. Auch bei der Europäischen Union besteht dringender Handlungsbedarf beim Kampf gegen den internationalen Terrorismus. Das Projekt, bis 2004 einen „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ zu schaffen, muss beschleunigt und ausgebaut werden. Die CDU fordert, dass das Europäische Kriminalamt Europol operative Handlungsbefugnisse erhält und im Bereich Terrorismus verstärkt wird. Die dafür vorerst vorgesehene Sondereinheit von Europol darf nicht nach sechs Monaten wieder aufgelöst werden. Ferner unterstützt die CDU die Forderung des „Echelon“-Sonderausschusses des Europäischen Parlaments, einen eigenen europäischen Geheimdienst aufzubauen. Für eine effiziente und rasche Strafverfolgung fordert die CDU einen europäischen Haftbefehl, der die schwerfälligen Auslieferungsverfahren innerhalb der EU ablöst. Ferner müssen Mindeststandards bei den Strafrechtsbestimmungen rasch eingeführt werden, denn die Terroristen dürfen unterschiedliche Rechtsbestimmungen in den EU-Mitgliedstaaten nicht ausnützen dürfen. Um eine rasche Handlungsfähigkeit der EU und eine wirksame demokratische Kontrolle durch das Europäische Parlament in der Innen- und Rechtspolitik der EU zu gewährleisten, fordert die CDU, die noch intergouvernementalen Politikbereiche spätestens im Rahmen des EU-Verfassungsvertrages 2004 unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips zu vereingemeinschaften. Schließlich fordert die

CDU ein Abkommen zwischen dem Europäischen Kriminalamt Europol und der amerikanischen Bundespolizei FBI, das die Zusammenarbeit insbesondere über Verbindungsbeamte und den Austausch von Daten im Kampf gegen das internationale Verbrechen, Geldwäsche und den internationalen Terrorismus regelt.

6. Die Zunahme der organisierten Kriminalität erfordert eine konsequente Gegenstrategie. Dazu ist es notwendig, den Verfassungsschutz in die Vorfeldermittlung einzubeziehen. Er muss in die Lage versetzt werden, Strukturaufklärungen zu unternehmen und die gewonnenen Erkenntnisse an die Justizbehörden weiterzugeben. Daneben muss die Kronzeugenregelung für Straftaten, die dem Kernbereich der organisierten Kriminalität zugehören, eingeführt werden. Für eine effizientere Strafverfolgung im Bereich der organisierten Kriminalität müssen verdeckte Ermittler eingesetzt werden. Für deren Einsatz brauchen wir endlich eine klare und praxisnahe Rechtsgrundlage. Der Einsatz von Videotechnik zur Wohnraumüberwachung muss rechtlich ermöglicht werden. Deshalb fordern wir die hierzu notwendige Änderung des Grundgesetzes. Zugleich muss die Regelung über die akustische Wohnraumüberwachung verschärft werden.

Bei der Bekämpfung organisierter Kriminalität kommt der Abschöpfung von Verbrechensgewinnen eine besondere Bedeutung zu. Gewinnerzielung ist der wesentlichste Antrieb der organisierten Kriminalität. Dazu sind eine Verschärfung der Vorschriften bei Geldwäsche, insbesondere Beweiserleichterungen im Verfallsrecht sowie eine deutliche Verlängerung der Fristen für die Sicherstellung nötig.

7. Die DNA-Analyse ist im Bereich der Tötungs- und Sexualverbrechen zu einem unverzichtbaren Instrument der Strafverfolgung geworden. Sie dient ebenso wie der Fingerabdruck allein der Identitätsfeststellung. Die Möglichkeiten der DNA-Analyse müssen noch stärker als bisher genutzt werden. Mit der DNA-Analyse darf nicht gewartet werden, bis es tatsächlich zu Straftaten von erheblicher Bedeutung gekommen ist. Wir brauchen längere Aufbewahrungsfristen für die gespeicherten Identifizierungsmuster.

8. Drogenabhängigkeit beraubt Menschen ihrer Freiheit und Würde. Die Droge diktiert ihren Lebensablauf. Sucht schädigt das familiäre und soziale Umfeld. Missbrauch führt zur Verarmung, Verelendung und oftmals zum Tod. Erstes Ziel einer verantwortlichen Drogenpolitik muss es sein, die Anzahl der Drogenkonsumenten möglichst gering zu halten. Deshalb muss Schluss sein mit der Diskussion um die Freigabe von Drogen.

Ein ganzheitlicher Ansatz in der Drogenpolitik muss auf drei Säulen aufbauen: Prävention – Repression – Therapie. Der Schutz der Nichtsüchtigen ist durch vorbeugende Aufklärung über die Gefahren des Drogenkonsums und die gesellschaftliche Ächtung von Rauschgift zu gewährleisten. Wir fordern zur Prävention die Einrichtung von Kursen für Eltern und Erzieher als Vermittlung von Hilfestellung. Die Polizei muss konsequent gegen Drogendealer vorgehen und den einfachen Zugriff auf Drogen verhindern; offene Drogenszenen dürfen nicht geduldet werden. Diejenigen, die Hilfe aus der Sucht suchen, dürfen nicht allein gelassen werden. Sie müssen medizinische und soziale Angebote erhalten. Der Drogenhandel ist auch durch das konsequente Abschöpfen der durch

Rauschgiftkriminalität erzielten Gewinne gezielt zu bekämpfen.

9. Wir brauchen mehr Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum. Die Bürger wollen sich nicht an Vandalismus, Schmierereien und Belästigung gewöhnen müssen, nicht an aggressives Betteln, die örtliche Drogenszene, die Verwahrlosung von Straßen und Plätzen sowie die Beschädigung öffentlicher Verkehrsmittel. Denn das sind die Keimzellen für Kriminalität. Wir treten dafür ein, dass die Strafbarkeit von Graffiti-Schmierereien in den Tatbeständen der Sachbeschädigung und der gemeinschädlichen Sachbeschädigung durch entsprechende Ergänzungen klargestellt wird.

Das Fahrverbot muss auch im Erwachsenenstrafrecht als selbstständige Strafe verhängt werden können, und zwar auch bei nicht verkehrsbezogenen Delikten, etwa bei wiederholtem Ladendiebstahl. Seine bisherige Begrenzung auf drei Monate muss auf sechs Monate verlängert werden.

Die Polizei muss so organisiert, ausgerüstet und strukturiert werden, dass sie sofort erreichbar und schnell am Ort des Geschehens ist. Eine „sichtbare“ Polizei verstärkt das Sicherheitsgefühl der Menschen.

Durch den offenen Einsatz von Videotechnik an Kriminalitätsbrennpunkten können Kriminalität vorgebeugt, ihre Häufigkeit reduziert und die Aufklärung von Straftaten gesteigert werden. Erste Erfahrungen mit offener Videoüberwachung sind positiv und zeigen einen Rückgang von Straftaten. Wir treten deshalb für die Einführung einer gesetzlich geregelten offenen Videoüberwachung in allen Ländern ein.

10. Angesichts von jährlich über sechs Millionen registrierten Straftaten in der polizeilichen Kriminalstatistik müssen Polizei und Strafverfolgungsbehörden zunehmend auch die Situation der Geschädigten und der Opfer von Kriminalität und Gewalt berücksichtigen. Opfer sind nicht nur die eigentlichen Gewaltopfer. Daneben sind es auch Menschen, an denen sonstiges kriminelles Unrecht begangen wurde und die über eine materielle oder körperliche Schädigung hinaus seelisch verletzt sind. Wir halten eine Optimierung der bereits gesetzlich festgeschriebenen Rechte für Opfer und vor allem praktische Verbesserungen der Opfersituation für notwendig.

§ 2

Äußere Sicherheit gemeinsam verteidigen

Voraussetzung für Freiheit und Demokratie ist Sicherheit. Sicherheit ist auf Wehrhaftigkeit angewiesen. Zur Abwehr neuer Bedrohungen ist Internationale Zusammenarbeit unabdingbar. Dabei steht Deutschland in der Verantwortung, durch aktive Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik seinen Teil dazu beizutragen. Wir stellen uns dieser Aufgabe. Wir verpflichten uns, die Bundeswehr wieder einsatz- und bündnisfähig zu machen. Das Ziel einer europäischen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik werden wir mit aller Kraft verfolgen. Im Gegenzug bauen wir darauf, dass

jeder anerkennt, dass Sicherheit nicht zum Nulltarif zu haben ist, und jeder dazu beiträgt, die Arbeit am gemeinsamen Haus Europa voran zu bringen.

11. Die Überwindung des Ost-West-Konflikts und die digitale Revolution haben neue Chancen rasanter Produktivitätssteigerung durch weltumspannende Produktionsverfahren, Vertriebswege und Marktplätze eröffnet. Mobilität, digitale Vernetzung und die Entstehung einer Vielzahl neuer internationaler Akteure machen unsere Regierungen, Wirtschaftskreisläufe und Gesellschaften allerdings auch verwundbarer. Waren bislang vor allem Kriege zwischen Staaten oder bewaffnete Konflikte innerhalb eines Landes unter Einsatz konventioneller und Massenvernichtungswaffen denkbar, so treten jetzt auch nichtstaatliche internationale Akteure mit unabsehbarem Zerstörungspotential in Erscheinung.

Mit der zunehmenden internationalen Verflechtung wächst das Bewusstsein für die eine Welt als Schicksalsgemeinschaft aller Menschen. Außen- und Sicherheitspolitik umfasst im 21. Jahrhundert alle politischen, wirtschaftlichen, ökologischen, militärischen und kulturellen Anstrengungen, die das friedliche Zusammenleben der Völker zum Ziel haben.

Die Europäische Union und das transatlantische Bündnis haben sich als Kern einer stabilen Friedens- und Freiheitsordnung hervorragend bewährt. Die Einigung Europas ist die Grundlage dafür, dass die Nationen und Völker unseres Kontinents ihre Zukunft gemeinsam gestalten und nicht in kriegerischen Nationalismus zurückfallen. Deshalb treten wir für eine zügige Erweiterung der

Europäischen Union um Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas ein. Wir wollen ein starkes Europa, das die Zukunft der Nationen sichert.

Bei der Wahrung von Frieden und Sicherheit bleiben wir Europäer auf die Partnerschaft mit unseren nordamerikanischen Verbündeten und deren Präsenz in Europa angewiesen. Die umfassende Verteidigung der Mitgliedstaaten der NATO bleibt auch in Zukunft der primäre Zweck des Bündnisses.

Oberstes Ziel unserer Außen- und Sicherheitspolitik ist es, Freiheit, Frieden und Sicherheit als Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben zu bewahren. Dazu gehören der weltweite Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte, die Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie der wirtschaftlichen Entwicklung in allen Regionen der Welt, die Überwindung sozialer Spannungen, die Beilegung religiöser und ethnischer Konflikte, die Verhinderung ökologischer Zerstörungen und die Bekämpfung des international operierenden Terrorismus.

12. Die Europäische Union muss zügig erweitert werden. Mit der Aufnahme der Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas in die Europäische Union eröffnet sich die historische Chance, dass Frieden, Freiheit sowie innere und äußere Sicherheit auf dem gesamten Kontinent gestärkt und abgesichert werden. Die Erweiterung wird sowohl den Mitgliedsländern als auch den Beitrittsländern mehr Wohlstand und Stabilität bringen. Insbesondere wir Deutschen werden auch wirtschaftlich von der Erweiterung profitieren, weil sich neue Märkte erschließen und damit Arbeitsplätze in Deutschland gesichert und geschaffen werden.

Die CDU setzt sich dafür ein, dass die Beitrittsverhandlungen mit den ersten Staaten Mittel- und Osteuropas bis Ende 2002 abgeschlossen werden, damit sie an den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahre 2004 teilnehmen können. Voraussetzung für die Aufnahme in die Europäische Union bleibt die strikte Einhaltung der Kopenhagener Beitrittskriterien von 1993, nämlich eine stabile Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte, die Beilegung von äußeren Konflikten, eine funktionierende Marktwirtschaft, die dem Wettbewerbsdruck des EU-Binnenmarkts standhält, sowie die Übernahme des EU-Rechtsbestands und dessen Anwendung durch eine effiziente Verwaltung. In denjenigen Politikbereichen, in denen aufgrund der sehr unterschiedlichen Verhältnisse in den bisherigen und den künftigen Mitgliedstaaten die Anpassung an den Wettbewerb besondere Schwierigkeiten aufweist oder besondere wirtschaftliche oder soziale Risiken beinhaltet, müssen individuelle flexible und zeitlich begrenzte Übergangsfristen vereinbart werden.

13. Wir treten dafür ein, die Europäische Union zügig zu vertiefen. Für die CDU sind die vollständige Sicherung der Handlungsfähigkeit einer erweiterten Union und eine umfassende Demokratisierung der Europäischen Union die entscheidenden Kriterien für den Erfolg der Regierungskonferenz 2004. Am Ende muss ein europäischer Verfassungsvertrag mit einer klaren Kompetenzabgrenzung zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten sowie zwischen den EU-Institutionen stehen. Den Mitgliedstaaten mit ihren Regionen und Kommunen müssen wesentliche Kompetenzen erhalten bleiben oder rückübertragen werden, denn für die

CDU stellt die nationale und regionale Vielfalt in Europa gerade den Reichtum unseres Kontinents dar. Unser Leitbild ist der Wettbewerb der Regionen Europas, nicht aber ein Wettbewerb der Nationalstaaten. In einem erheblich vergrößerten Europa muss sich die EU auf die Aufgaben beschränken, die nur gemeinschaftlich bewältigt werden können. Die CDU fordert, die Charta der Grundrechte rechtsverbindlich in den Vertrag zu integrieren. Das Vertragswerk insgesamt muss vereinfacht und zusammengefasst werden.

Zur Vorbereitung des europäischen Verfassungsprozesses bis 2004 muss eine Versammlung einberufen werden, die mit Vertretern der nationalen Regierungen, der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten tagt. Ferner sollen Vertreter der nationalen Parlamente von Staaten, mit denen die Europäische Union Beitrittsverhandlungen führt, in die Arbeit der Versammlung einbezogen werden.

Die CDU fordert, das Beschlussfassungsverfahren zu vereinfachen und effizienter zu gestalten, u. a. indem der Rat künftig Beschlüsse ausnahmslos mit qualifizierter Mehrheit fasst. Nur konstitutionelle Fragen sollen auch künftig einstimmig entschieden werden. Der Rat soll künftig nur als gesetzgebendes Organ der Europäischen Union wirken und muss künftig öffentlich tagen. Langfristig sollen alle Politikfelder der EU in das bewährte Gemeinschaftsverfahren überführt werden.

Das Europäische Parlament muss als direkt gewählte Vertretung der europäischen Bürger künftig in allen vergemeinschafteten Politikfeldern, in denen der Rat mit Mehrheit

abstimmt, das volle Mitentscheidungsrecht erhalten. Es muss den Präsidenten der Europäischen Kommission wählen können, der dann mit Mehrheit vom Europäischen Rat bestätigt wird. Das Parlament muss die vom Kommissionspräsidenten nach den Mehrheitsverhältnissen im Parlament zusammengestellte Kommission bestätigen. Ein derart demokratisch legitimierter Kommissionspräsident ist dann auch berufen, die Europäische Kommission schrittweise zur Exekutive für die vergemeinschafteten Politikfelder der EU auszubauen.

14. Wir wollen die gesamteuropäische Einigung fördern. Nicht jedes europäische Land wird auf absehbare Zeit Mitglied der Europäischen Union oder der NATO werden können oder wollen. Die Erweiterung der EU darf jedoch nicht zu neuen Trennlinien auf unserem Kontinent führen. Deshalb müssen EU und NATO auch jenseits ihrer künftigen Außengrenzen durch individuelle Kooperationen und Partnerschaften noch stärker zur Stabilisierung und zur politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung beitragen. Auch die Zusammenarbeit mit den übrigen europäischen Staaten im Europarat, in der OSZE und anderen internationalen Organisationen wie OECD, WTO, IWF und Weltbank sollen diesem Ziel dienen.

15. Wir treten dafür ein, dass Europa in der Außen- und Sicherheitspolitik seiner Verantwortung voll gerecht wird. Mit dem europäischen Verfassungsvertrag sollte die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) entscheidend vorangetrieben werden. Für die Erhöhung der äußeren Handlungsfähigkeit und der Kohärenz der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU sollten ab 2005 die Ämter

des Hohen Beauftragten für die GASP und des EU-Außenkommissars in Personalunion vergeben werden.

Die CDU tritt auch im Sinne einer ausgeglicheneren Lasten- und Verantwortungsteilung zwischen Europa und Nordamerika (USA und Kanada) für den Ausbau der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) ein. Die ESVP soll die NATO stärken. Sie soll auf Strukturen der NATO zurückgreifen können, um unnötige Duplizierungen zu vermeiden. Das Synergiepotential der Europäer muss durch eine abgestimmte Streitkräfteplanung sowie durch die teilweise Zusammenlegung z.B. von nationalen U-Bootflotten oder den Aufbau einer europäischen Rüstungsagentur genutzt werden.

Wir drängen darauf, dass zur Verbesserung der militärischen Handlungsfähigkeit Europas eine Eingreiftruppe von 60.000 Soldaten wie vereinbart bis zum 1. Januar 2003 aufgestellt wird. Hierzu müssen jedoch auch die notwendigen Investitionen zur Verbesserung u.a. der Aufklärungs-, Transport- und Kommunikationsfähigkeiten erfolgen.

16. Im Zeitalter der Globalisierung und Digitalisierung muss die Transatlantische Partnerschaft für neue Aufgaben und Ziele gestärkt und vertieft werden: Stand in den Jahrzehnten des kalten Krieges die gemeinsame Verteidigung gegen die sowjetische Bedrohung im Vordergrund, so müssen Europa und Nordamerika jetzt, in einer Welt dramatischer technologischer, sozialer, ökologischer und politischer Veränderungen sowie vor dem Hintergrund wachsender Gefährdung unserer inneren und äußeren Sicherheit, eine gemeinsame globale Agenda mit einem wirksamen Instrumentarium zu

ihrer Durchsetzung entwickeln. Neben dem vorrangig militärisch-sicherheitspolitisch ausgerichteten Nordatlantischen Bündnis braucht die Transatlantische Partnerschaft komplementär ein starkes nichtmilitärisches Standbein im Rahmen einer neuen „Atlantischen Charta“.

Die „Atlantische Charta“ sollte auch die Schaffung einer Transatlantischen Freihandelszone mit eigenem Schiedsmechanismus, einen ständigen und engen transatlantischen Konsultationsmechanismus im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik sowie eine enge Zusammenarbeit der Sicherheitsorgane wie z. B. von Europol und FBI vorsehen.

17. Bei den Staaten bzw. internationalen Akteuren, die heute oder künftig im Besitz von Massenvernichtungswaffen sind, lässt sich das Prinzip der Abschreckung durch gegenseitige gesicherte Vergeltung nicht mehr aufrecht erhalten, das in Zeiten des Kalten Krieges den Einsatz dieser Waffen verhinderte. Ungeachtet der präventiv angelegten Nichtverbreitungs- und Rüstungskontrollregime ist eine besorgniserregende weltweite Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und Trägersystemen festzustellen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch terroristische Gruppierungen in den Besitz von Massenvernichtungswaffen gelangen werden. Gegen diese neuen Bedrohungen bedarf es neuer Möglichkeiten des Schutzes.

Deshalb werben wir dafür, dass Europa das amerikanische Angebot zur Schaffung eines über nationale Raketenabwehr hinausgehenden umfassenden Abwehrsystems aktiv aufgreift und sich mit eigenen Initiativen für eine europäische Schutzkomponente in

den Entscheidungsprozess einbringt. Diese muss auch Nicht-Mitgliedstaaten der NATO offen stehen.

Gleichzeitig müssen präventive Maßnahmen gegen die Proliferation von Massenvernichtungswaffen nachdrücklich weiterverfolgt werden. Dazu gehört die Stärkung des gesamten Nichtverbreitungsregimes; der Vertrag über das nukleare Teststoppabkommen muss endlich in Kraft treten.

18. Die erste Erweiterungsrunde der NATO mit Polen, der Tschechischen Republik und Ungarn war ein großer Gewinn für die Stabilität Europas. Nach den guten Erfahrungen der ersten Runde sollte die Erweiterung schrittweise fortgesetzt werden.

Kriterium für die nächste Erweiterungsrunde ist nicht nur, ob die Beitrittskandidaten einen Beitrag zur kollektiven Verteidigung leisten können. Ziel der Erweiterung muss nicht zuletzt sein, die Sicherheit und Stabilität in ganz Europa zu erhöhen. Die Slowakei und Slowenien gelten bereits heute als beitragsfähig. Darüber hinaus würde eine um Bulgarien und Rumänien erweiterte NATO dem krisengeschüttelten Balkan einen deutlichen und dringend erforderlichen Stabilitätsgewinn bringen. Deshalb sollte beim NATO-Gipfel im Herbst 2002, soweit es die jeweilige innenpolitische Lage erlaubt, der Beitritt Sloweniens und der Slowakei, aber auch Bulgariens und nach Möglichkeit Rumäniens vereinbart werden.

Die baltischen Staaten haben einen natürlichen Anspruch auf NATO-Mitgliedschaft. Sie liegen in einer politisch stabilen Region, die auch ökonomisch floriert. Ihnen sollte eine klare zeitliche Perspektive für einen Beitritt eröffnet werden, indem der NATO-Gipfel

2002 die Einladung an eine größere Gruppe einschließlich der baltischen Staaten ausspricht, die Aufnahme der Länder jedoch zeitlich gestaffelt erfolgt.

19. Die Bundeswehr muss wieder voll einsatz- und bündnisfähig werden. Nach drei Jahren rot-grüner Bundesregierung leidet die Bundeswehr unter einer drastischen Unterfinanzierung, die gravierende Folgen für die personelle Verfassung und materielle Ausstattung der Streitkräfte hat. Die Lücke zwischen international zugesagten militärischen Beiträgen und den tatsächlichen Fähigkeiten klappt immer weiter auseinander. Es besteht die Gefahr, dass die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik wegen unzureichender Beiträge an Deutschland scheitert. Darüber hinaus steht die Bundeswehr vor neuen Herausforderungen – nicht zuletzt durch den internationalen Terrorismus.

Eine grundlegende Kurskorrektur ist erforderlich. Struktur und Aufgaben der Streitkräfte und ihre Finanzierung müssen endlich wieder in Übereinstimmung gebracht werden. Die CDU hält deshalb vor dem Hintergrund wachsender Aufgaben einen Umfang von mindestens 300.000 Soldaten, davon 100.000 Wehrpflichtige, für erforderlich. Die Wehrpflicht ist unter Aufrechterhaltung der Wehrgerechtigkeit beizubehalten und weiterzuentwickeln. Die zukünftigen Verteidigungshaushalte müssen wieder an der noch von der CDU-geführten Bundesregierung beschlossenen Finanzplanung orientiert und die Finanzmittel dafür auf ca. 26 Milliarden Euro angehoben werden.

20. Die Globalisierung muss allen Menschen zugute kommen – auch den Armen der Welt. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Welt

in Globalisierungsgewinner und -verlierer zerfällt. Für die CDU ist es eine ethische Verpflichtung, den armen Ländern der Welt zu helfen. Grundlage und Orientierung unseres politischen Handelns sind das christliche Verständnis vom Menschen und die daraus abgeleiteten Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit. Diese Grundwerte sind nicht auf nationale Grenzen beschränkt. Sie sind verpflichtende Grundlage für unsere Außen- und Entwicklungspolitik, die auf die Durchsetzung der Menschenrechte, von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Frieden und auf menschenwürdige Lebensbedingungen hinwirken muss.

Es gibt aber nicht nur eine ethische Grundlage für ein Engagement zugunsten der armen Länder der Welt. Geschehnisse in anderen Ländern haben in einer zunehmend wechselseitig abhängigen Welt in immer stärkerem Maße grenzüberschreitende Auswirkungen. Das Leben zukünftiger Generationen in Europa ist mit dem Schicksal der heutigen Entwicklungsländer eng verbunden. Daher liegt es in unserem eigenen Interesse, den Entwicklungsländern die bestmöglichen Voraussetzungen und Chancen für ihre Entwicklung einzuräumen und einen wirksamen Beitrag dafür zu leisten, dass sie sich erfolgreich in die Weltwirtschaft integrieren können – nicht zuletzt durch eine Politik der offenen Märkte für die Produkte der Entwicklungsländer. Wir sind davon überzeugt, dass auch im internationalen Kontext die soziale Marktwirtschaft als Ordnungsrahmen am besten geeignet ist, Wohlstand zu fördern.

Die Politik des Kahlschlags der gegenwärtigen Bundesregierung in der Entwicklungspolitik ist unverantwortlich. Der dramatische Abwärtstrend der Mittel für die

Entwicklungszusammenarbeit muss umgekehrt werden. Wir treten dafür ein, so bald wie möglich die Höhe des Entwicklungshaushaltes an die international vereinbarte Zielgröße von 0,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes anzunähern.

§ 3

Chancen schaffen Wirtschaftskraft

Deutschland soll auch im 21. Jahrhundert eine führende Wirtschaftsnation sein. Diesen Ehrgeiz teilen wir mit den Menschen. Wir werden mit der neuen Sozialen Marktwirtschaft die Bedingungen dafür schaffen, dass jeder in Deutschland seine Chancen nutzen kann. Grundlage dafür sind Eigentum, Selbständigkeit und eine faire Wettbewerbsordnung für kleine, mittlere und große Unternehmen – untereinander und in der Welt. Wir werden Existenzgründer und Mittelstand ins Zentrum unserer Wirtschaftspolitik stellen. Im Gegenzug bauen wir darauf, dass gerade junge Menschen die Chancen der Selbständigkeit ergreifen und die Bedeutung des Unternehmers von allen anerkannt wird.

21. Wirtschaftlich droht Deutschland das Mittelmaß. Unsere Wachstumschancen werden verschenkt. Die Fakten sprechen eine klare Sprache: in den letzten Jahren konnten wir nur ein unterdurchschnittliches Wachstum verbuchen. Dies gilt nicht

nur im Vergleich mit den USA, sondern auch im Vergleich mit anderen europäischen Ländern. Deutschland gehört im Euro-Raum im Blick auf das Wachstum zum Schlusslicht. Ursache für die nur mäßigen Wirtschaftsdaten sind nicht nur eine falsch angelegte Sozial- und Arbeitsmarktpolitik – eine Politik, die bloß umverteilt, statt Chancen auf Teilhabe zu organisieren – sondern auch eine falsche Wirtschaftspolitik.

Eine Klientelpolitik, die in erster Linie die größeren Unternehmen bedient, ist Ausdruck von überholten industriegesellschaftlichen Denkstrukturen. Bei aller Bedeutung der Großunternehmen braucht Deutschland aber vor allem Top-Bedingungen für den Mittelstand – ob in der Industrie oder im Handwerk –, die Selbständigen und die Existenzgründer. Dieses Rückgrat unserer wirtschaftlichen, aber auch unserer gesellschaftlichen Entwicklung wird gegenwärtig benachteiligt und in seiner Wachstums-, Beschäftigungs- und Innovationskraft erheblich beeinträchtigt.

22. Unser zentrales Anliegen ist es, die Interessen des Mittelstands wieder stärker zum Leitfaden der Wirtschaftspolitik zu machen. In den 80er Jahren hatten wir in Deutschland eine breite Gründerwelle, Hunderttausende neuer Arbeitsplätze wurden geschaffen. Das ist auch heute notwendig. Wir brauchen neue Betriebe. Wir brauchen Unternehmer, die sich etwas zutrauen, die Ideen haben und Arbeitsplätze schaffen. Jeder, der bei uns einen neuen Betrieb gründet, schafft im Durchschnitt für drei bis vier weitere Menschen Arbeit und Brot.

Nur so kann sich die Soziale Marktwirtschaft selber immer wieder von unten her

verjüngen: mit neuen Personen, mit neuen Gedanken, mit neuen Techniken. Die Zukunft gehört kleinen und mittleren Unternehmen, die in der Lage sind, flexibel zu arbeiten und schnell auf Nachfrageänderungen zu reagieren. Deshalb brauchen wir ein gesellschaftliches Klima, das die Gründung neuer Unternehmen fördert. Wir brauchen ein Klima, in dem diejenigen, die schon einmal gescheitert sind, eine zweite Chance bekommen, indem gerade junge Unternehmen eine besondere Unterstützung erfahren.

Das freie und dynamische Unternehmertum ist und bleibt das Herzstück der Sozialen Marktwirtschaft. Im Sinne eines Aufbruchs zu mehr Selbständigkeit und zu mehr Neugründungen ist es daher notwendig, dass Unternehmer mehr gesellschaftliche Reputation erhalten. Denn trotz vieler Start-up-Unternehmen gibt es eine Unternehmerrücke. In Deutschland liegt die Selbständigenquote um zwei Prozentpunkte unter dem OECD-Durchschnitt von elf Prozent. Im internationalen Vergleich fehlen in Deutschland mindestens 500.000 Unternehmer; darüber hinaus suchen 300.000 Unternehmer derzeit einen Nachfolger. Uns fehlen Leute, die unternehmerisch aktiv sein wollen. Noch immer strebt die Hälfte der Hochschulabsolventen in den öffentlichen Dienst. Deutschland braucht eine neue Kultur der Selbständigkeit.

23. Gerade mittelständische Unternehmen haben in den Zeiten der Globalisierung zum Teil schwierigere Bewährungsproben zu bestehen. Sie sind vom zunehmenden internationalen Konkurrenzdruck härter betroffen, da sie über geringere Möglichkeiten verfügen, Gegenstrategien zu entwickeln. Auf Grund ihrer in der Regel geringeren Kapitalausstattung und des weitgehend fehlen-

den Know-hows zur Erschließung von Auslandsmärkten ist ihre Fähigkeit zu expandieren begrenzt. Daher ist es vorrangige Aufgabe der Politik, mittelständische Unternehmen in besonderer Weise zu unterstützen. Mittelständische Unternehmen sind z.B. bisher nur unterproportional am internationalen Handel beteiligt. Deshalb gilt es, durch handelspolitische Initiativen die Exportchancen mittelständischer Unternehmen zu fördern und ihnen eine faire Teilhabe am globalen Welthandel zu ermöglichen. Hier gibt es in vielen Bereichen noch unererschlossene Potenziale.

Die wirtschaftliche Dynamik gerade der kleinen und mittleren Unternehmen wird durch ein differenziertes Geflecht aus gesetzlichen Vorschriften, Verordnungen und undurchschaubaren Zuständigkeiten, aber auch durch ein kompliziertes und abschreckendes Steuersystem sowie weitgehend fehlende Spielräume für individuelle Entscheidungen gelähmt. Junge und kleinere Unternehmen brauchen ein Höchstmaß an Flexibilität, wenn sie überleben und produktive und damit sichere Arbeitsplätze schaffen sollen. Diese Flexibilität darf nicht durch ein Übermaß an Bürokratie eingeengt werden. Viele müssen aufgeben, weil überflüssige Regulierungen und eine überzogene Steuer- und Abgabenlast die Erfolgchancen zunichte macht.

Maßnahmen wie die Neuregelung der 630-DM-Jobs oder der Scheinselbständigkeit wirken sich negativ insbesondere auf den Mittelstand aus. Durch die neuen arbeitsrechtlichen Vorschriften wurden im Ergebnis neue Beschäftigungshürden errichtet, die zudem vielen Menschen die Möglichkeit zu aktiver Teilhabe entziehen. Insbesondere müssen Existenzgründer mit

außerordentlich hohem Kosten- und Zeitaufwand bürokratische Hürden überwinden, die man in anderen Ländern nicht kennt. Die Bundesregierung hat durch ihre Politik den Mittelstand zum Lastenträger gemacht. Wir wollen, dass der Mittelstand wieder zum Leistungsträger wird. Leistungsträger kann er aber nur sein, wenn er über die richtigen Rahmenbedingungen verfügt. Wir werden die 630-DM-Jobs wieder einführen und die gesetzlichen Maßnahmen gegen die so genannte Scheinselbständigkeit abschaffen. Gleichzeitig werden wir die Bekämpfung von Missbrauch verstärken.

Es ist hohe Zeit, Wege aus dem Bürokratienschlingel zu finden. Jetzt müssen beherrzte Maßnahmen ergriffen werden, die eine neue Gründerwelle in Deutschland initiieren. Unternehmensgründer sollen die Chance auf einen von Bürokratie unbelasteten Start haben. Deshalb treten wir für eine Bürokratiebefreiung in den ersten vier Jahren einer Unternehmens-Neugründung ein. So müssen etwa Existenzgründer auch in der eigenen Wohnung beginnen dürfen; in reinen Wohngebieten werden wir Regelungen zur Gründung von Unternehmensexistenzen möglich machen.

24. Derzeit besteht eine verwirrende Fülle von Förderprogrammen, die interessierte Neugründer kaum zu überblicken vermögen. Wir brauchen mehr Transparenz, damit die vorhandenen Anreize größtmögliche Wirkung entfalten können. Hierbei könnte ein „Verwaltungslotse“ zusätzliche Hilfestellung leisten, damit sich der Firmengründer ganz auf seine eigentliche Aufgabe konzentrieren kann.

„Business Angels“, die Geld in Gründerunternehmen investieren, müssen z. Z. be-

reits bei einer Beteiligungsquote von 1 Prozent Veräußerungen voll besteuern. Um Anreize für solche Investoren zu schaffen, wollen wir eine Besteuerung von Verkäufen von Gründungsanteilen an Unternehmen in den ersten vier Jahren aussetzen. Darüber hinaus soll für alle Unternehmen die frühere 10-Prozent-Regelung wieder eingeführt werden.

Es ist von grundlegender Bedeutung, dass durch hinreichenden Wettbewerb unter den Finanzdienstleistern die Finanzierungsmöglichkeiten für den Mittelstand verbessert werden. In diesem Zusammenhang appelliert die CDU an den Bankensektor, die Finanzierungsmöglichkeiten im Zuge der Verhandlungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel II) nicht zu verschlechtern. Das Hausbankenprinzip und die Basel-II-Kriterien büden Gründern und Mittelständlern unnötige Bürokratie auf und erschweren den Zugang zu Kapital. Daher ist es dringend geboten, gemeinsam mit den Unternehmern und Geldgebern Lösungen zu entwickeln, welche diese Hindernisse beseitigen. Hier sollte insbesondere das Instrument der Bürgschaft durch die öffentliche Hand verstärkt eingesetzt werden. Wir wollen die Nähe zwischen Kapitalgebern und kreditnehmenden Betrieben erhalten. Bei der Finanzierung von Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen besteht für die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute eine große Aufgabe, die ihren weiteren Fortbestand begründet.

25. Die Ziele des Verbraucher-, Mittelstands- und Wettbewerbsschutzes zu gewährleisten, ist eine wichtige wirtschaftspolitische Aufgabe. Der geordnete Wettbewerb ist produktiv für alle. Kartellverbot, Fusionskontrolle, Verhinderung von Machtmissbrauch sind Mechanismen, die dies sicherstellen. Ne-

ben dem nationalen Ordnungsrahmen braucht es zunehmend auch eine internationale Ordnung, die Kartelle und Monopole unterbindet und den Wettbewerb schützt.

Vor dem Hintergrund der Globalisierung und der zahlreichen Unternehmenszusammenschlüsse und -verkäufe ist eine Reform des europäischen Kartellrechts dringend erforderlich. Es kommt darauf an, dass durch das Wettbewerbs- und Kartellrecht der Missbrauch von Marktmacht wirksam unterbunden, gleichzeitig aber Rechts- und Planungssicherheit für die betroffenen Unternehmen gewährleistet wird. Die CDU fordert angesichts der Schwerfälligkeit und Ineffizienz des bestehenden Systems eine europäische Harmonisierung und Verbesserung des Wettbewerbsrechts.

Zudem muss sorgfältig geprüft werden, ob die bestehende Eingriffsschwelle des Kartellamtes nicht zu hoch ist. Sollte die Schutzwirkung für den Wettbewerb nicht ausreichen, ist der Gesetzgeber gefordert, eine Verschärfung des Wettbewerbsrechts einzuleiten. Darüber hinaus muss bei einem offensichtlichen Verstoß und bei konkreter Gefahr für den Mittelstand das Kartellamt schneller handeln.

Die neue Soziale Marktwirtschaft braucht aber über Europa hinaus internationale Regelungen. Diese stehen heute erst ansatzweise zur Verfügung. Deshalb werden wir dafür eintreten, dass die internationalen Institutionen ihre Strukturen so weiterentwickeln, dass sie ihrer Verantwortung gerecht werden können. Wir können die Soziale Marktwirtschaft mit ihren Vorteilen nur dann bei uns im Lande stärken, wenn wir uns entschlossen auch den globalen Aufgaben stellen.

§ 4

Steuern neu denken

Steuern sind mehr als bloß das Finanzierungsinstrument des Staates. Derzeit spiegeln sie wider, dass der Staat seinen Bürgern zu wenig finanzielle Selbstbestimmung einräumt. Das wollen die Menschen nicht länger hinnehmen. Deshalb werden wir vor allem im Interesse der Normalverdiener ein Steuersystem mit niedrigeren Sätzen verwirklichen, das durchschaubar und fair ist. Steuern und Abgaben werden wir so zurückführen, dass sie weniger als die Hälfte von Einkommen und Erträgen ausmachen. So werden sie der wirtschaftlichen Dynamik des ganzen Landes und dem Wohlstand des Einzelnen dienen. Im Gegenzug bauen wir auf die Ehrlichkeit des Einzelnen der Gemeinschaft gegenüber. Jeder muss die Steuern entrichten, die seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen.

26. Um die Zukunft als moderne Informationsgesellschaft zu sichern, brauchen wir eine Steuerordnung, welche die Bedingungen der modernen Wirtschaft und neuer Lebens Sachverhalte ebenso berücksichtigt wie die Prinzipien der Gerechtigkeit, der Gleichmäßigkeit und Leistungsfähigkeit.

Ziel muss ein Steuersystem sein, das einfach, fair und international wettbewerbsfähig ist. Die derzeit bestehende Vielzahl der Sonderregelungen trägt entscheidend zur Kompliziertheit des Steuerrechts bei. Darüber

hinaus eröffnet die Unübersichtlichkeit des Steuerrechts Möglichkeiten, durch Steuergestaltung die Steuerschuld so zu beeinflussen, dass diese kaum mehr der tatsächlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entspricht.

Deutschland braucht eine grundlegende Neuordnung des Steuerrechts. Eine solche Reform muss die Verständlichkeit und Übersichtlichkeit der Besteuerung von Bürgern und von Unternehmen entscheidend verbessern, die Belastungsgerechtigkeit wiederherstellen und eine deutliche Senkung der Einkommensteuersätze für alle Steuerpflichtigen ermöglichen. Vor allem aber muss sie den Menschen die Freiheit zu ökonomisch vernünftigem Verhalten zurückgeben. Gesamtwirtschaftlicher Wohlstandsgewinn wäre die Folge.

27. Die Reform des Steuersystems muss zu einer nachhaltigen Steuervereinfachung und Steuerentlastung führen. Sie muss zugleich die derzeitige Benachteiligung mittelständischer Personenunternehmen beseitigen. Unser Ziel ist es, vor allem die große Zahl der durchschnittlich Verdienenden spürbar zu entlasten. Ausnahmetatbestände im Steuerrecht stehen grundsätzlich im Widerspruch zum Konzept einer einfachen und transparenten Besteuerung; wir werden sie deshalb weitestgehend abschaffen.

Die Belastung von Bürgern und Unternehmen durch Steuern und Abgaben ist insgesamt auf weniger als die Hälfte ihrer Einkünfte oder Erträge zurückzuführen. Dabei sind alle Einkunftsarten zur Steuerbemessung heranzuziehen.

Wesentliches Ziel unserer Steuerreform ist es, den Normalverdiener mit nicht mehr als etwa 20 Prozent Steuern zu belasten. Wir

wollen erreichen, dass die Bürger über einen wesentlich größeren Anteil ihrer Einkünfte als bisher frei und eigenverantwortlich verfügen können. Geringverdienende oberhalb der Freibeträge sollen mit einem Steuersatz ab 10 Prozent belastet werden; der Spitzensteuersatz soll etwa beim Doppelten des Durchschnittseinkommens greifen und höchstens 35 Prozent betragen. Dies kann entweder durch einen linear-progressiven Tarifverlauf oder durch einen Stufentarif erreicht werden.

Das Existenzminimum jedes Familienmitglieds soll von jeglicher Steuerbelastung freigestellt werden. Am Ehegatten-Splitting halten wir fest. Zudem soll für Aufwendungen zur Altersvorsorge eine nachgelagerte Besteuerung schrittweise eingeführt werden. Das bedeutet, dass alle der Alterssicherung dienenden Formen der Vermögensbildung nicht bereits in der Ansparphase, sondern erst in der Auszahlungsphase – und damit in der Regel auch mit einem geringeren Prozentsatz – besteuert werden.

Ein solches Steuerreformkonzept wollen wir bis zum Jahr 2005 umsetzen.

Mit dieser grundlegenden Einkommensteuerreform werden Anreize geschaffen, die eine dynamische volkswirtschaftliche Entwicklung dauerhaft braucht. Überdies wird damit ein entscheidender Anreiz zur Steuervermeidung durch Schwarzarbeit beseitigt. Eine derartige Steuerreform ist schließlich auch die unabdingbare Voraussetzung zur Reform der Sozialsysteme im Hinblick auf mehr Eigenvorsorge und Eigenverantwortung.

28. Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften werden gegenwärtig unter-

schiedlich besteuert – in der Regel zum Nachteil von Personengesellschaften. Im internationalen Vergleich sind insbesondere die Steuersätze für natürliche Personen und damit auch für Personenunternehmen noch immer zu hoch. Die Wahl der Unternehmensrechtsform wird deshalb vielfach nicht nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen, sondern erfolgt allzu oft unter dem Gesichtspunkt der Steuerminimierung.

Personengesellschaften mit ihrer unmittelbaren Haftung und persönlichen Verantwortung sind geradezu die Idealform unserer Wirtschaftsordnung. Deshalb müssen für Personen- und Kapitalgesellschaften gleichwertige Besteuerungsbedingungen gelten. Die Gewinnverwendung darf grundsätzlich keinen Unterschied in der Besteuerung begründen.

29. Gemessen an der weltweiten Bedeutung des deutschen Marktes fallen bisher zu wenige Standortentscheidungen internationaler Unternehmen zu Gunsten Deutschlands. Deshalb muss das deutsche Unternehmensteuerrecht, insbesondere die Besteuerung verbundener Unternehmen, sowie das Außensteuerrecht weiter durchforstet werden, um Deutschland als Investitionsstandort auch steuerrechtlich für ausländische Unternehmen attraktiver zu machen.

Flankiert werden müssen diese Maßnahmen durch eine stärkere Abstimmung der Strukturen der nationalen Steuersysteme auf EU-Ebene. Dabei darf es aber nicht zu einer Beeinträchtigung des steuerpolitischen Standortwettbewerbs, z.B. über die Steuersätze, kommen. Die Zinsbesteuerung muss europaweit harmonisiert werden, ohne die Kapitalmärkte zu stören.

30. Die ausschließlich aus fiskalischen Gründen eingeführte „Öko“-Steuer ist gescheitert und muss abgeschafft werden. Wir treten nach wie vor ein für ein europaweit abgestimmtes, schadstoffbezogenes, harmonisiertes, aufkommens- und wettbewerbsneutrales Abgabemodell.

31. Parallel zur Reform der Einkommen- und Unternehmensteuern muss auch die Gemeindefinanzierung grundlegend reformiert werden, um mehr Wettbewerb unter den Kommunen zuzulassen. In diesem Rahmen muss eine sinnvolle Fortentwicklung der kommunalen Wirtschaftsbesteuerung entwickelt werden.

Zu einem föderalen Staatswesen gehört ein entsprechendes Finanzierungskonzept. Dabei ist das Konnexitätsprinzip strikt zu beachten: die Ebene, die über die Erfüllung einer Aufgabe entscheidet, muss grundsätzlich auch die damit verbundenen Finanzierungslasten tragen.

§ 5

Zugang zum Arbeitsmarkt verbessern

Arbeitskraft und Leistungsbereitschaft der Deutschen sind groß. Sie zu fördern und zu entfalten, ermöglicht mehr Wohlstand für alle. Deshalb sagen wir zu, den Arbeitsmarkt zu öffnen. Mehr individuelle Lösungen werden den Arbeitsmarkt flexibler machen und mehr Menschen in Lohn und Brot bringen. So führt mehr Flexibilität im

Ganzen zu mehr Sicherheit für den Einzelnen. Wir wollen, dass sich reguläre Arbeit lohnt. Deshalb werden wir dafür sorgen, dass jeder, wenn er arbeitet, mehr Geld zur Verfügung hat, als wenn er nicht arbeitet. Es darf keine Anreize für Schwarzarbeit geben. Im Gegenzug bauen wir darauf, dass alle, die arbeiten können, angebotene Arbeit annehmen.

32. Arbeit für alle ist das Kernstück sozialer Gerechtigkeit. Jeder wird gebraucht, keiner soll ausgegrenzt werden. Jeder, wenn er arbeitet, muss mehr zur Verfügung haben, als wenn er nicht arbeitet. Auch muss erwartet werden, dass der, der arbeiten kann, die angebotene Arbeit annimmt sowie die Bereitschaft zeigt, Neues zu lernen und sich weiterzuqualifizieren.

Die Tarifautonomie ist ein unverzichtbares Element der Sozialen Marktwirtschaft. Sie hat sich als ordnungspolitisches Prinzip und institutionalisierte Partnerschaft bewährt. Sie wird dies auch in Zukunft tun, wenn es gelingt, den Handlungsspielraum der Beteiligten zu erhöhen. Die Tarifvertragsparteien haben in den letzten Jahren bereits eine Vielzahl von flexibleren und situationsgerechteren Tarifverträgen abgeschlossen, diese Entwicklung muss energisch fortgesetzt werden. Hierzu bedarf es weiterer Reformen der Flächentarifverträge, die die zunehmende Differenziertheit der Verhältnisse berücksichtigen und mehr dezentrale Regelungsspielräume eröffnen.

In der sich ändernden Arbeitswelt geht es vor allem darum, dass neben den berechtigten Schutzansprüchen der Erwerbstätigen auch den Beschäftigungschancen der Ar-

beitsuchenden Rechnung getragen wird, denen ansonsten Chancen auf Teilhabe verwehrt werden. International geht der Trend längst hin zu flexibleren Beschäftigungsformen – zu mehr Selbstständigkeit, aber auch zu mehr Zeit- und Teilzeitarbeit. Wir wollen, dass den individuellen Erwartungen, Zielen und Sicherheitsbedürfnissen des selbstständig entscheidenden Menschen besser Rechnung getragen wird. Nur dann wächst die Bereitschaft der Bürger, z.B. den Beruf zu wechseln oder den Gang in die Selbstständigkeit zu wagen und so ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten.

Zugleich muss das heute bestehende Beschäftigungshemmnis bei einfachen Tätigkeiten überwunden werden, um neue Beschäftigungspotentiale zu erschließen. Von den 2,7 Millionen Sozialhilfeempfängern sind ca. 1 Million durchaus arbeitsfähig. Des Weiteren gibt es ca. 1,5 Millionen Menschen, die im letzten Jahr Arbeitslosenhilfe bezogen haben. Auch diese Menschen fühlen sich oft ausgegrenzt und sind um ihre Möglichkeiten zur Teilhabe gebracht. Eine Politik, die sie lediglich finanziell alimentiert und sie ansonsten ihrem Schicksal überlässt, ist nur begrenzt hilfreich. Die Arbeitsmarktpolitik muss deshalb konsequenter als bisher darauf ausgerichtet werden, Arbeitslose fit zu machen und Brücken zu bauen für ihre Rückkehr in den regulären Arbeitsmarkt.

Wir werden die Zahlungen zur Förderung des zweiten Arbeitsmarktes abbauen zu Gunsten von Infrastrukturmaßnahmen und direkten Zuschüssen für geringfügig Beschäftigte, um so den ersten Arbeitsmarkt zu stärken.

Nicht Arbeitsmangel ist das Problem, sondern Mangel an für Arbeitgeber und Ar-

beitnehmer einerseits bezahlbarer und andererseits finanziell attraktiver Arbeit und an Strukturen, in denen sich produktive Arbeit entfalten kann. Die Senkung der Arbeitslosigkeit und mehr Beschäftigung können einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Probleme unserer Sozialsysteme leisten.

33. Um Flexibilität und Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt möglich zu machen, brauchen wir eine Stärkung der „Zeitsouveränität“ der Arbeitnehmer. Wir wollen die Gestaltung der Arbeitszeit stärker als bisher dem Einzelnen überlassen. Jeder Arbeitnehmer soll verstärkt die Möglichkeit erhalten, abgeleistete Überstunden auf Arbeitszeitkonten „anzusparen“ und flexibel mit Langzeit- oder Lebensarbeitszeiten zu verrechnen.

Grundsätzlich soll sich das Arbeitszeitgesetz auf den Gesundheitsschutz des Arbeitnehmers und auf die Sonn- und Feiertagsruhe konzentrieren und beschränken. So könnte beispielsweise die Zehn-Stunden-Tagesgrenze der Arbeitszeit unter Beibehaltung der 48-Stunden-Wochengrenze aufgehoben werden.

Arbeitszeitguthaben sollen mittel- und langfristig angespart, gegen Insolvenz geschützt, beim Arbeitsplatzwechsel übertragen bzw. ausbezahlt, in Qualifizierung investiert oder zur Alterssicherung eingesetzt werden können.

34. Die von der Bundesregierung durchgesetzte Novelle des Betriebsverfassungsgesetzes ist zurückzunehmen, weil die neuen Vorschriften bürokratisch, mittelstandsfeindlich, undemokratisch und kostenträchtig sind. Sie werden den heutigen Anforderungen an Flexibilität und Betriebsnähe in keiner Weise gerecht. Wir streben die

Modernisierung des Betriebsverfassungsgesetzes an mit dem Ziel, mehr betriebliche Gestaltungsmöglichkeiten zuzulassen. Es muss erreicht werden, dass die unverzichtbare Mitwirkung der Arbeitnehmer im Unternehmen beflügelt und wettbewerbsgerechte Unternehmensentscheidungen nicht behindert werden.

Beschäftigungssicherung und -gewinnung sollen als allgemeine Aufgabe des Betriebsrates Anerkennung finden. Wir brauchen eine tarifrechtliche Flankierung zur Erweiterung des Spielraums für betriebliche Bündnisse für Arbeit. Neben Lohn und Arbeitszeit müssen auch die individuellen Beschäftigungsaussichten in den Günstigkeitsvergleich einbezogen werden. Den Tarifparteien muss zur Sicherung der Tarifautonomie jedoch ein begründetes Einspruchsrecht bleiben.

Die Mitbestimmung des Betriebsrates in Fragen beruflicher Bildungsmaßnahmen muss gestärkt werden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in den Aufgabenkatalog des Betriebsrats aufzunehmen.

35. Wir befürworten die Einführung eines Optionsrechts, wonach Arbeitgeber und Arbeitnehmer Abfindungsregeln im Gegenzug für einen Verzicht auf Kündigungsschutzklagen vereinbaren können. Damit würden die Einstellungschancen vor allem von älteren Langzeitarbeitslosen verbessert.

Befristete Arbeitsverhältnisse sollen für neu gegründete Unternehmen auf bis zu vier Jahre ausdehnbar sein. Gleichzeitig sollen ältere Arbeitnehmer das Recht erhalten, unbeschränkt befristete Beschäftigungsverhältnisse einzugehen. Dabei muss die Frist so gewählt sein, dass der Arbeitnehmer sein

Arbeitsleben überschaubar kalkulieren kann.

Die Beschäftigungspotentiale der Zeitarbeit müssen weiter erschlossen werden, die bisherigen Beschränkungen sind nicht mehr gerechtfertigt. Deshalb muss die Höchstüberlassungsdauer von 12 auf 36 Monate erweitert werden. Die Tarifvertragsparteien sind aufgefordert, auch bei Zeitarbeitsunternehmen verstärkt die Möglichkeit zu nutzen, Tarifverträge abzuschließen. Eigene Tarifverträge sind insbesondere deshalb sinnvoll, weil eine Unterwerfung der Zeitarbeiter unter den Tarifvertrag, der im Entleih-Unternehmen gilt, weder sachgerecht noch beschäftigungsfördernd ist und daher abgelehnt wird. Des Weiteren ist das bestehende Synchronisationsverbot aufzuheben, da es Beschäftigung verhindert. Das heißt, ein Verleiher soll künftig einen Leiharbeiter auch dann beschäftigen dürfen, wenn die Beschäftigung auf die Dauer einer geplanten Entleihung befristet ist.

36. Wir treten dafür ein, die Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einem „Sozialgeld“ zusammenzuführen. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip sollen die Aufgaben im neu zu schaffenden Sozialgeldbereich konsequent auf der lokalen Ebene, in enger Abstimmung mit den Arbeitsämtern, wahrgenommen werden. So können Sozialgeldempfänger von Anfang an durchgängig beraten und betreut werden.

Der Bezug von Sozialgeld ist für Arbeitsfähige an den Nachweis von Arbeit, Qualifizierung oder gemeinnütziger Tätigkeit zu binden, sofern ein entsprechendes Angebot vorliegt. Kernstück der neuen Regelung ist damit eine Umkehrung der Beweislast für den, der Leistungen der Gemeinschaft in Anspruch

nehmen will. Die Qualifizierungspflicht für Sozialgeldempfänger ohne berufliche Vorbildung muss konsequent realisiert werden. Im Einzelfall soll nach mehrfacher Ablehnung von Beschäftigungsangeboten nur noch Anspruch auf Minimalleistungen bestehen.

37. Die Anrechnung niedriger Arbeits-einkommen auf die Sozialhilfe muss – zeitlich befristet – verringert werden. Dadurch wächst der Anreiz für Empfänger von Sozialtransfers, auch niedrig entlohnte Tätigkeit beziehungsweise Teilzeitarbeit zu suchen und anzunehmen.

Wir wollen zudem eine Senkung der gesetzlichen Lohnnebenkosten zugunsten der Bezieher niedriger Einkommen ermöglichen. Hierfür ist ein progressiv gestaffelter Beitragsaufbau auf der Grundlage eines Freibetrags festzulegen. Innerhalb der Freibetragszone werden die Beiträge des Arbeitnehmers voll vom Staat übernommen. Liegen höhere Einnahmen vor, wird die Beitragsübernahme durch den Staat allmählich auf Null zurückgeführt. Die entstehenden Beitragsausfälle müssen aus Steuermitteln ersetzt werden.

Diese Regelung läuft auf eine teilweise Umfinanzierung des Sozialstaats in Form eines Ersatzes von Beiträgen durch Steuern hinaus. Ebenfalls überlegenswert ist, Einkommensergänzungen in Form des amerikanischen „Earned Income Tax Credit“ (EITC) – negative Einkommensteuer – auf niedrige Bezüge aufzusetzen.

Statt der bisherigen Kombination von Sozialtransfers plus Schwarzarbeit soll für die Empfänger von Sozialtransferleistungen eine Ergänzung von legaler Arbeit und Sozialtransfers gefördert werden.

§ 6

Familie im Mittelpunkt

Für uns bleibt die Familie auch in Zukunft die wichtigste Form des Zusammenlebens. Ehe und Familie sind Grundlage unserer freien und demokratischen Ordnung. Sie sind das Fundament unserer Gesellschaft, dessen Stärke wir sichern müssen. Für Familien mit Kindern darf es keine Benachteiligungen geben – im Gegenteil. Deshalb stehen sie im Mittelpunkt unserer Politik. Wir werden mehr finanzielle Gerechtigkeit für Familien mit Kindern verwirklichen und sie durch vielfältige Betreuungs- und Beratungsangebote im Alltag unterstützen. Im Gegenzug bauen wir darauf, dass Eltern ihre Erziehungs-aufgabe wahrnehmen. Gegenseitige Verantwortung und Fürsorge bleiben Grundlage jeder Familie.

38. Die Familie ist auch im 21. Jahrhundert die attraktivste Lebensform. Achtzig Prozent der Einwohner Deutschlands leben oder leben in Familienhaushalten. Familie hat Zukunft. Sie ist die einzige Institution, die lebenslang und freiwillig Solidarität zwischen den Generationen ermöglicht. Der Zusammenhalt in den Familien ist Voraussetzung für die Solidarität in unserer Gesellschaft.

Allerdings haben sich die Lebenswirklichkeiten der Familien stark geändert. Rückläufig ist die Zahl der Eheschließungen. Gewachsen ist die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Die Zahl der Familien

mit minderjährigen Kindern nimmt ab. Fast jedes fünfte Kind unter 18 Jahren lebt heute mit einer allein erziehenden Mutter oder einem allein erziehenden Vater zusammen. Die gleichzeitige Berufstätigkeit beider Partner ist das heute mehrheitlich gewünschte Lebensentwurf-Modell.

Nach wie vor gibt es aber auch eine Vielzahl von Frauen, die sich ausschließlich der Familie und der Erziehungsarbeit widmen möchten. Dies muss auch in Zukunft möglich sein; die CDU vertritt das Prinzip der Wahlfreiheit.

Nach unserem Verständnis vom Menschen kann die Politik in einer freien und offenen Gesellschaft nicht vorschreiben, wie Menschen zu leben haben. Deshalb sehen wir Familie überall dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern Verantwortung tragen. Das sind Ehepaare mit ehelichen, nicht-ehelichen, adoptierten Kindern oder Pflegekindern, erwachsene Kinder, die sich um ihre Eltern kümmern, allein erziehende Mütter oder Väter oder Alleinerziehende mit Lebenspartner sowie nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern.

Die Politik muss Rahmenbedingungen und Entscheidungsspielräume schaffen, die es den Menschen ermöglichen, ihren persönlichen Lebensentwurf Wirklichkeit werden zu lassen. Die Politik muss Sorge dafür tragen, dass der Wunsch vieler Menschen nach Familie und Kindern erfüllbar wird.

Die Entwicklung der personalen Eigenständigkeit und der Gemeinschaftsfähigkeit sowie des Werte- und Verantwortungsbewusstseins hängt wesentlich von der Erziehung in der Familie ab. Eltern sind heute durch den gesellschaftlichen Wandel viel-

fach verunsichert. Die auch Kindern zur Verfügung stehenden Medien wirken nicht selten als „heimliche Miterzieher“. Es gibt einen hohen Bedarf an Beratung in Fragen des Zusammenlebens, der Kindererziehung, der praktischen Haushaltsführung und der sinnvollen Freizeitgestaltung.

Ehe und Familie brauchen besondere Unterstützung, weil Bindungen in unserer offenen Gesellschaft mehr denn je vom Scheitern bedroht sind. Wir halten daran fest, dass die Ehe als Institution einer auf Lebenszeit angelegten Beziehung in unserer Verfassungsordnung geschützt bleibt. Wir respektieren nichteheliche Partnerschaften und die bewusste Entscheidung, ohne die rechtlichen Bindungen einer Ehe zu leben. Eine rechtliche Gleichstellung solcher Partnerschaften mit der Ehe lehnt die CDU ab.

39. Der Staat kann den Familien nicht alle finanziellen Belastungen abnehmen; er muss dies auch nicht tun. Die Erziehung von Kindern ist und bleibt vorrangig die Verantwortung der Eltern, die nicht vollständig in Euro und Cent aufgewogen werden kann.

Aber: Familien sichern durch die Erziehung von Kindern den Fortbestand der Gemeinschaft. Sie leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag zum Generationenvertrag. Eine Gesellschaft, in der immer weniger Kinder geboren werden, setzt ihre Zukunft aufs Spiel. Die Erziehungsleistung der Familie kommt im Ergebnis auch denen zugute, die selbst keine Kinder erziehen. Es ist deshalb ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, Familien umfassend zu fördern.

Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber verpflichtet, bis zum Jahr 2002

eine durchgreifende Verbesserung der Familienförderung umzusetzen. Rot-Grün ist diesem Auftrag bisher nicht nachgekommen und lässt auch nicht erkennen, dass Familien eine spürbare Verbesserung ihrer finanziellen Situation erwarten können.

Für uns gelten folgende Grundsätze:

- Die Förderung von Familien muss sicherstellen, dass die Familientätigkeit nicht zu einer gravierenden Schlechterstellung gegenüber Kinderlosen führt.
- Keine Familie soll nur deshalb, weil sie die Kosten für ihre Kinder nicht aufbringen kann, auf Sozialhilfe angewiesen sein.
- Der notwendige Unterhalts-, Betreuungs- und Erziehungsbedarf von Kindern muss steuerfrei gestellt sein.
- Die staatliche Förderung muss in den ersten Lebensjahren eines Kindes besonders stark sein, da hier der Betreuungsbedarf sehr hoch ist und eine volle Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit in der Regel nicht erreicht werden kann. In den späteren Lebensjahren eines Kindes beteiligt sich der Staat am Erziehungsbedarf auch durch die Finanzierung von Kindergärten, Schulen und Hochschulen.

Die CDU wird daher die staatliche Familienförderung grundlegend neu gestalten. Das bisherige Kindergeld und das bisherige Erziehungsgeld werden durch ein „Familiengeld“ ersetzt. Dieses wird steuer- und sozialabgabenfrei sein und unabhängig vom Umfang der Erwerbsarbeit und von der Höhe des Einkommens geleistet. Es muss regelmäßig erhöht werden, damit den Familien der reale Wert dieser Leistung stets erhalten bleibt.

Das Familiengeld wird schrittweise schnellstmöglich aufgebaut und soll folgen-

de Größenordnungen pro Monat erreichen:

- 600 Euro für jedes Kind unter drei Jahren;
- 300 Euro für jedes Kind im Alter von drei bis siebzehn Jahren;
- 150 Euro für über 17jährige Kinder, die sich in Ausbildung befinden.

40. Unter den Maßnahmen der Familienförderung räumen wir der besseren Vereinbarkeit von Familienarbeit mit dem Beruf (oder einer Ausbildung) sowie dem gelungenen Wiedereinstieg in den Beruf nach einer Familienphase einen hohen Stellenwert ein. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine Schlüsselfrage, deren Beantwortung maßgeblich über die Kinderfreundlichkeit einer Gesellschaft entscheidet. Berufstätigkeit und Elternschaft darf nicht das ausschließliche Problem von Frauen sein. Wir werben für mehr gesellschaftliche Akzeptanz berufstätiger Mütter und familientätiger Väter.

Heute sind mehr als zwei Drittel aller Mütter mit Kindern und mehr als die Hälfte aller Mütter mit Kleinkindern berufstätig. Frauen wollen nicht vor die Alternative Beruf oder Familie gestellt werden. Sie werden überdies angesichts ihrer zumeist guten Qualifikationen von der Wirtschaft gebraucht.

Deshalb wollen wir den von uns durchgesetzten „Erziehungsurlaub“ weiterentwickeln zu einem „Rechtsanspruch auf Familienzeit“. Künftig sollen Mütter und Väter ein Zeitkonto von drei Jahren in den ersten acht Lebensjahren ihres Kindes in Anspruch nehmen können. Sie sollen damit in die Lage versetzt werden, sich in den Lebensphasen, in denen ein Kind besonders intensiv auf die Begleitung und Zuwendung seiner Eltern angewiesen ist, vorrangig ihrer

Erziehungsaufgabe widmen zu können. Dieser Anspruch soll auf 3 1/2 Jahre ausgedehnt werden, wenn beide Partner sich die Familienzeit teilen.

Wir wollen ein vielfältiges, bedarfsorientiertes Betreuungsangebot für Kleinkinder und Kinder verwirklichen: Krippenplätze, Tagesmütter, Kindergärten mit flexiblen Öffnungszeiten, Schulen mit betreuendem Ganztagsangebot und Horte. Alle Grundschüler sollen mindestens halbtägig an ihrer Schule bleiben können – auch bei Unterrichtsausfall.

Wir fordern die Tarifpartner auf, im Rahmen von Tarifverhandlungen und betrieblichen Vereinbarungen auch zu Regelungen wie flexiblen Arbeitszeiten, Jahresarbeitszeitkonten und Gleitzeitmöglichkeiten zu kommen, die den Bedürfnissen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Familienphase besonders entgegenkommen. Insbesondere nach der Rückkehr aus der Familienphase sind mehr Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit anzubieten.

§ 7

Bildung schafft Chancen

Mehr denn je sind heute Können und Wissen Schlüssel zu Teilhabe und Wohlstand. Wir haben den Ehrgeiz, dass Deutschland auch in Zukunft ein führendes Wirtschaftsland ist. Die Intelligenz unserer Kinder und die gute Ausbildung der Arbeitnehmer sind der einzige Rohstoff, den

wir in Deutschland haben. Deshalb wollen wir unser Bildungssystem erneuern, so dass es auf allen Ebenen höchste Qualität bietet. Wir werden alles daran setzen, dass jeder seine Talente entfalten und seine Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt verbessern kann – durch vielfältige Bildungs- und Qualifizierungsangebote. Im Gegenzug bauen wir darauf, dass jeder Bürger seinen Beitrag für eine erfolgreiche Zukunft leistet – durch seine Bereitschaft, in allen Lebensphasen zu lernen und Qualifizierungsangebote zu nutzen.

41. Die Menge an verfügbarem Wissen und an Informationen nimmt rasant zu. Fast niemand kommt mit dem, was er einmal in Schule und Berufsausbildung an Wissen und Fähigkeiten erworben hat, sein Leben lang aus. Mehr als je zuvor wird deshalb in der Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts das lebensbegleitende Lernen für alle unerlässlich. Das bildungspolitische Leitbild der CDU Deutschlands ist deshalb die lernende Gesellschaft.

Nur eine lernende Gesellschaft ist eine zukunftsfähige Gesellschaft. Bildung ist Schlüssel für individuelle Lebenschancen und Motor für gesellschaftliche Entwicklung. Bildung begründet Wohlstand. Kulturelle Teilhabe, politische Mündigkeit und eine berufliche Perspektive durch Bildung für alle zu ermöglichen, ist eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe.

Bildungspolitik muss deshalb im Zentrum der politischen Aufmerksamkeit stehen. Sie muss insbesondere bei der Fi-

nanzplanung Priorität haben. Bildungsausgaben sind keine Konsumausgaben, sondern Investitionen in die Zukunft unseres Landes.

Bildung und Lernen müssen in der gesamten Gesellschaft über die gesamte Lebenszeit der Bürger gefördert werden. Weiterbildung wird einen immer wichtigeren Stellenwert innerhalb unseres Bildungssystems einnehmen. Dies bedeutet eine große Herausforderung für die Bildungseinrichtungen in unserem Land. Sie müssen sich auf die lernende Gesellschaft einstellen. Neue Bildungsangebote müssen geschaffen, alte Lehrpläne müssen überprüft werden. Auch die Hochschulen sollen verstärkt Angebote zur Weiterbildung entwickeln und anbieten.

Jeder Einzelne soll in jeder Lebensphase bedarfs- und begabungsgerechte Weiterbildungsangebote wahrnehmen können, um sich flexibel auf neue Herausforderungen im Beruf einstellen zu können. Auch Menschen mit einfacher Schulbildung oder ohne Schulabschluss dürfen dabei nicht außen vor bleiben. Für sie müssen spezielle Weiterbildungskonzepte erarbeitet werden. Eine Spaltung der Informationsgesellschaft in „Angeschlossene“ und „Ausgeschlossene“ darf es nicht geben.

Um den wachsenden Weiterbildungsmarkt transparent zu gestalten, planen wir die Schaffung einer „Stiftung Bildungstest“. Sie soll für Transparenz, Qualität und Verbraucherschutz in der Weiterbildung sorgen.

Die lernende Gesellschaft erfordert differenzierte Bildungsangebote für alle Menschen. Das gegliederte, begabungsgerechte Schulwesen ist am besten geeignet, diese

Aufgabe zu meistern. Es muss noch stärker differenziert werden, um Hochbegabte wie Lernschwächere ihren Fähigkeiten entsprechend fördern zu können. Für das duale Berufsbildungssystem bedeutet dies die Modularisierung der Ausbildung und die Einführung berufsqualifizierender Zwischenabschlüsse, die auch eher praktisch Begabten den Einstieg in das Berufsleben ermöglicht.

42. Das duale Berufsbildungssystem in Deutschland ist nachweislich die beste Vorbeugung gegen Jugendarbeitslosigkeit. Es muss deshalb gestärkt und im gemeinsamen Dialog mit den Sozialpartnern so flexibilisiert werden, dass es schnell an veränderte wirtschaftliche Bedingungen und Ausbildungsbedürfnisse angepasst werden kann. Es sind weitere Verbesserungen in der Lernortkooperation zwischen Schule und Betrieb anzustreben.

Auch die duale Berufsausbildung muss durch ein verlässliches System der Weiterbildung ergänzt werden. Der gesicherte Zugang zu hochwertiger Weiterbildung ist Voraussetzung für die Straffung von Erstausbildungszeiten.

43. Die Schulen müssen den Blick für das Wesentliche schärfen und vor allem ein solides Basiswissen vermitteln, auf dem in den folgenden Bildungs- und Weiterbildungsabschnitten aufgebaut werden kann. Es soll keine zu frühzeitige Spezialisierung erfolgen. Die Schule muss neben der Aufgabe der Wissens- und Kompetenzvermittlung in ihrem Erziehungsauftrag gestärkt werden. Hierzu ist eine Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus notwendig.

Alle Kinder müssen solide Grundfertigkeiten im Lesen, Schreiben, Rechnen und im

Umgang mit den neuen Medien erwerben. Die englische Sprache wird weltweit immer wichtiger. Ebenso ist eine Stärkung der Sprachen unserer europäischen Nachbarn erwünscht. Frühes Fremdsprachenlernen gehört deshalb als Pflichtfach schon in die erste Klasse der Grundschule. Der Religionsunterricht muss im Fächerkanon der Schulen fest verankert sein. Auf Sportunterricht und die musischen Fächer darf nicht verzichtet werden.

In der weiterführenden Schule müssen mit Blick auf die rasanten technischen Entwicklungen Mathematik und die Naturwissenschaften stärker berücksichtigt werden. Wirtschaftliches Grundwissen ist stärker als bisher zu vermitteln. Gründliche Kenntnisse der deutschen und europäischen Geschichte bleiben unverzichtbar. Am Gymnasium sind zwei Fremdsprachen bis zum Abitur zu führen.

Wenn die Schulen sich auf das Wesentliche konzentrieren und wenn das lebenslange Lernen das Gebot der Stunde ist, dann können die Schulzeiten ohne Qualitätsverlust verkürzt werden. Die Regelschulzeit bis zum Abitur soll bundesweit 12 Jahre betragen.

Wir treten ein für mehr Wettbewerb und Leistungsvergleich zwischen den Schulen. Sie sollen größere Eigenständigkeit bei finanziellen, personellen und organisatorischen Entscheidungen erhalten und so ein eigenes Profil ausbilden können. Zentrale Abschlussprüfungen auf Länderebene in allen Schulformen sorgen für Transparenz und Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse und damit für mehr Wettbewerb.

44. Hochschulen stehen heute längst in einem weltweiten Wettbewerb um die talen-

tiertesten Studenten und die kreativsten Wissenschaftler. Schon heute fehlt in einigen naturwissenschaftlichen und technischen Fächern qualifizierter Nachwuchs. Wenn die deutschen Hochschulen im internationalen Wettbewerb bestehen und wir die besten Köpfe für Forschung und Lehre verpflichten wollen, brauchen die Hochschulen strukturelle Reformen.

Hochschulen müssen künftig mehr einem Unternehmen als einer Behörde ähneln. Sie müssen stärker wettbewerbsorientiert arbeiten und eigenständige Profile ausbilden. Dafür brauchen sie mehr Gestaltungsfreiräume. Die Fachaufsicht der Ministerien muss sich künftig auf die großen Linien beschränken und sich aus der Detailsteuerung zurückziehen. Wir werden prüfen, ob Hochschulen die Möglichkeit eingeräumt werden kann, ihre Rechtsform frei zu wählen.

Zu einer modernen Hochschule gehört eine leistungsfähige Führung. Rektoren, Präsidenten und Dekane müssen mit klaren Kompetenzen ausgestattet sein. Durch Globalbudgets sollen die Hochschulen mehr Selbstverwaltung und Unabhängigkeit erhalten.

Das Hochschuldienstrecht muss überprüft und leistungsorientierter als bisher gestaltet werden. Zugleich müssen neue Wege der Gewinnung von wissenschaftlichem Nachwuchs gegangen werden. Die Juniorprofessur kann, insbesondere in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern, ein sinnvoller zusätzlicher Karriereweg sein. Die vollständige Abschaffung der Habilitation lehnt die CDU jedoch ab.

Ein wichtiges Element für mehr Wettbewerbsorientierung und effizientere Studienbedingungen ist die Neuregelung des Hoch-

schulzugangs. Das Abitur soll die grundsätzlich notwendige Voraussetzung für den Hochschulzugang bleiben. Es soll jedoch nicht mehr den Rechtsanspruch auf Hochschulzulassung begründen. Die Zulassung soll im Rahmen von leistungsorientierten Zulassungsverfahren künftig von den Hochschulen selbst erteilt werden. Der Staatsvertrag über die Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen läuft 2006 aus; er soll nicht wieder erneuert werden.

Die Studienzeiten müssen verkürzt, Lehrpläne und Prüfungsverfahren gestrafft werden. Studienbegleitende Prüfungen und Leistungsnachweise („Credit point system“) sind notwendig. Die individuelle Beratung der Studenten muss verbessert werden. Studiengebühren für Langzeitstudenten dürfen kein Tabu mehr sein. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob durch eine sinnvolle Kombination von BAföG, Bildungssparen, Bildungsdarlehen und Gebühren bei einkommensabhängiger Darlehensrückzahlung sowie Freiplätzen für Begabte und Bedürftige die Sozialverträglichkeit des Studienfinanzierungssystems gewahrt und die Qualität von Studium und Lehre verbessert werden kann.

Unsere Hochschulen müssen stärker international ausgerichtet sein. Deutsche Studierende sollen noch mehr zu Auslandsaufenthalten ermutigt werden. Die Abschlüsse deutscher Hochschulen müssen zum internationalen System kompatibel sein (z.B. durch Bachelor- und Masterabschlüsse). Das Angebot an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache soll ausgeweitet werden. Diese und weitere Maßnahmen sollen zugleich die deutsche Hochschullandschaft für ausländische Studenten und akademische Eliten attraktiver machen.

§ 8

Lebensqualität schützen

Die Schöpfung als Ganzes ist uns Menschen anvertraut. An uns ist es, sie zu schützen und sorgsam mit ihren Ressourcen umzugehen. Denn damit schützen wir unsere eigene Lebensqualität. Das ist im gemeinsamen Interesse der Verbraucher, der Landwirte und der Industrie. Wir wollen das Vertrauen der Menschen in den für Mensch und Schöpfung verträglichen Umgang mit all unseren Lebensgrundlagen wieder herstellen. Wir sagen zu, strenge Regeln aufzustellen für gesunde Nahrungsmittel und Produkte, die die Umwelt so wenig wie möglich belasten. Im Gegenzug bauen wir darauf, dass die Menschen ihre Macht als Verbraucher nutzen, damit sich Qualität und Umweltverträglichkeit auf dem Markt durchsetzen.

45. Eine intakte Umwelt, biologische Vielfalt und Schutz vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Schadstoffe, Sicherheit von Produkten, Dienstleistungen und Nahrungsmitteln, die Bereitstellung sicherer, umweltgerechter und preiswerter Energie, sauberes Trinkwasser, gepflegte Kulturlandschaften und ein gutes Wohnumfeld sind elementare Voraussetzungen für Gesundheit und Lebensqualität der Menschen.

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und die Wahrnehmung der sozialen Verantwortung stellen für uns

eine Einheit dar; das Leitbild, an dem wir uns orientieren, ist eine nachhaltige Entwicklung, die den wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand mit der Erhaltung von Umwelt und Natur in Einklang bringt.

Wir setzen uns ein für eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie, effiziente Verbraucherschutzpolitik, eine Politik, die eine flächendeckende und wettbewerbsfähige Landwirtschaft fördert, eine Umwelt- und Naturschutzpolitik, die den Menschen nicht als Störfaktor begreift, sondern als Teil der Natur mit einbindet sowie auch umweltfreundliche Konzepte für eine sichere Energieversorgung. Wir wollen dabei alle gesellschaftlichen Gruppen einbeziehen und auf die Eigenverantwortung und Kreativität von Wirtschaft und Bürgern setzen.

46. Verbraucherschutz ist eine der zentralen politischen Aufgaben in Deutschland, in Europa und weltweit. Wir wollen, dass die Menschen Vertrauen haben können in die Sicherheit und Qualität der Produkte und Dienstleistungen. Dies beginnt bei den Lebensmitteln. Verbraucherschutz ist jedoch eine Aufgabe, die weit über den Ernährungs- und Gesundheitsbereich hinausgeht: Auf der Themenliste stehen Produktsicherheit, Finanzdienstleistungen, Schutz der Verbraucher im Geschäftsverkehr, insbesondere beim E-Commerce, beim Tourismus, beim Häuserbau, bei Versicherungen und der Altersvorsorge sowie auch eine geregelte Euro-Bargeldumstellung. Zu einem umfassenden Verbraucherschutz gehört auch Informationstransparenz, das heißt, dass die Eigentumsverhältnisse bei Zeitungen und Rundfunksendern offen kenntlich gemacht werden.

Wir wollen für einen Verbraucherschutz sorgen, bei dem der Mensch mit seiner frei-

en Entscheidung im Vordergrund steht. Bürokratismus und Bevormundung setzen wir ein Modell von Transparenz und Effizienz durch stringente Organisation des staatlichen Verbraucherschutzes und von Eigenverantwortung bei den Produzenten sowie Souveränität der Verbraucher entgegen.

47. Im Einzelnen fordern wir zur Verbesserung des Verbraucherschutzes:

- ein Verbraucherschutzministerium zu schaffen, das seinen Namen verdient. In diesem müssen wesentliche Verbraucherbereiche zusammengeführt werden, und es muss darüber hinaus eine übergreifende zentrale Stelle für die Koordinierung des Verbraucherschutzes in anderen Bereichen, mit den Bundesländern und der EU sein. Zu seinen Aufgaben gehört es auch, dem Deutschen Bundestag regelmäßig einen Verbraucherschutzbericht vorzulegen, der Auskunft über Probleme und Maßnahmen beim Verbraucherschutz gibt;
- das Kontrollsystem von EU, Bund und Ländern zu verbessern und aufeinander abzustimmen;
- die Eigenverantwortlichkeit der Produzenten zu stärken, da staatliche Kontrolle nie lückenlos sein kann. Deshalb wollen wir Rahmenbedingungen für Systeme der effizienten Selbstkontrolle schaffen und den Aufbau von geschlossenen Qualitätsketten von den Urproduzenten bis zum Handel fördern;
- die Entscheidungsfähigkeit der Verbraucher durch Information und Stärkung ihrer Vertretungen zu erhöhen. Dazu gehören praktikable Kennzeichnungsregelungen für Waren hinsichtlich Inhalt, Hersteller, Herstellungsort und zum Teil Herstellungsverfahren. Das gilt auch für gentechnisch hergestellte Lebensmittel:

Der Verbraucher hat ein Recht auf Transparenz und freie Kaufentscheidung;

- den Verbraucherschutz europaweit voranzutreiben und die internationale Durchsetzbarkeit von Verbraucherrechten zu fördern (WTO-Prozess).

48. Land- und Forstwirtschaft sind als Produzenten von Lebensmitteln und Rohstoffen, als Gestalter und Erhalter der Kulturlandschaft und als prägende kulturelle Größe im ländlichen Raum wichtig für unsere Gesellschaft und für die Lebensqualität in Deutschland. Wer Lebensqualität und Nachhaltigkeit fördern will, der muss die Landwirtschaft stärken und darf sie nicht schwächen. Wir wollen die Land- und Forstwirtschaft flächendeckend erhalten. Sie braucht einen Rahmen, in dem sie sich auch unter den Bedingungen der EU-Osterweiterung und des zunehmenden globalen Liberalisierungsdrucks gut entwickeln kann und die berechtigten Anliegen der Gesellschaft an die Umweltleistungen der Landwirtschaft, den Gesundheits-, Verbraucher- und Tierschutzstandards erfüllen kann.

Wir brauchen Konzepte, die Verbrauchern, Naturschützern und Landwirten gleichermaßen dienen und sie nicht gegeneinander ausspielen.

Im Interesse von Verbrauchern und Landwirten dürfen wir in der BSE-Bekämpfung nicht nachlassen. So müssen BSE-Schnelltests unverzüglich im Einklang mit der fortschreitenden Entwicklung auf alle Schlachttiere nach einheitlichen Standards ausgedehnt werden. Ziel ist die Entwicklung eines sicheren Tests am lebenden Tier. Zudem müssen strenge Regelungen und Verbote der Verfütterung von Tiermehl und Tierfetten EU-weit durchgesetzt werden.

Ebenfalls brauchen wir neue Regelungen für den Futter- und Tierarzneimittelsektor. Dazu gehört unter anderem eine restriktive Positivliste mit erlaubten Futtermitteln, eine vollständige und verständliche Deklaration der Inhaltsstoffe, ein Verbot aller antibiotischen und hormonellen Wachstums- und Leistungsförderer in der EU und die konsequente Bekämpfung von Missbräuchen bei Tierarzneimitteln.

Wir wollen eine Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik mit mehr regionalen Elementen, die den unterschiedlichen Bedingungen in Europa Rechnung trägt, mit mehr Markt und stärkerer Honorierung von Umweltleistungen. Das System der EU-Direktzahlungen wollen wir weiterentwickeln und dabei vereinfachen. Mit dem Ablauf der Agenda 2000 gilt es, sie noch stärker aus der Produktionsbindung zu lösen und auf einen finanziellen Ausgleich für die Absicherung hoher Umwelt- und Gesundheitsstandards in der deutschen und europäischen Landwirtschaft und die Pflege der Kulturlandschaft auszurichten. Gleichzeitig wollen wir die Erweiterung regionaler Spielräume in der Agrarpolitik auf der Grundlage von EU-Standards und die stärkere Nutzung des Instruments der Kofinanzierung. Es darf jedoch keine Brüche in der Entwicklung geben. Die Landwirtschaft braucht Planungssicherheit. Nationale Maßnahmen dürfen nur in enger Abstimmung mit dem europäischen Zeitplan umgesetzt werden.

Die deutschen Landwirte brauchen Freiräume für unternehmerisches Handeln und vergleichbare Wettbewerbsbedingungen wie ihre EU-Kollegen. Günstige steuerliche Bedingungen und eine Entlastung bei den Sozialabgaben muss es auch für die

Landwirtschaft geben. Den Aufbau eines staatlich unterstützten privaten Mehrfachversicherungssystems mit Schutz vor Verlusten durch Ernteauffälle, Naturkatastrophen und Tierkrankheiten werden wir prüfen.

Wir wollen die Verbesserung des Tiereschutzes. In der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung muss dies EU-einheitlich geschehen. Insbesondere sind die Schlachtviehtransporte grundsätzlich auf sechs Stunden oder eine entsprechende Entfernung zu begrenzen. In der Tierseuchenbekämpfung müssen wir weg von der reinen Tötungspolitik hin zu Strategien, die Impfungen mit einbeziehen.

Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutz sind unteilbar. Deshalb ist die internationale Absicherung der multifunktionalen Landwirtschaft mit ihren hohen Standards in Deutschland und Europa im Rahmen der WTO-Verhandlungen ein wichtiges Ziel. Auch bei der anstehenden EU-Osterweiterung ist auf die Einhaltung vergleichbarer Standards im Verbraucher-, Tier- und Umweltschutzbereich zu achten.

49. Wohnumfeld und Wohnungen entsprechen heute oft nicht den unterschiedlichen Bedürfnissen und Lebenslagen, insbesondere von Familien mit Kindern. Städte müssen lebenswert bleiben und ihren Bewohnern Möglichkeiten zum Wohnen, Arbeiten und zur Freizeitgestaltung bieten. Sie müssen den Bürgern Heimat bieten. Wir wollen lebendige Wohngebiete, in denen Jung und Alt nachbarschaftlich zusammen leben können. Wohnungs- und Städtebau müssen ein kinderfreundliches und sicheres Wohnumfeld schaffen. Die CDU tritt für eine städtische Infrastruktur ein, die der Anonymität entgegenwirkt.

Der Wunsch nach mehr Wohnqualität in zeitgemäßen Wohnformen erfordert eine integrative, nachhaltige Stadtentwicklungspolitik. Dabei ist Schwerpunkt darauf zu legen, die historische Bausubstanz zu erhalten. Notwendig ist eine plausible Synthese von alt und neu, Innenstadt und Peripherie. In den ländlichen Regionen muss eine infrastrukturelle Grundversorgung aufrechterhalten werden. Daneben bedarf es gut erreichbarer Mittelpunktsgemeinden etwa für ärztliche Versorgung, Schulen und Sozialeinrichtungen.

Mit verbesserten steuerlichen Rahmenbedingungen ist der insbesondere in den Ballungsräumen drohenden Wohnraumverknappung entgegenzuwirken, die vor allem Familien treffen würde. Das Eigenheim ist und bleibt nicht nur der Wunsch vieler Bürger, sondern ist auch die geeignetste Form der Familienwohnung. Eine weitere Reduzierung der Wohneigentumsförderung lehnen wir ab. Wir wollen den Erwerb von Wohneigentum angemessen fördern, denn mietfreies Wohnen im Alter ist für viele eine immer wichtigere zusätzliche Alterssicherung.

50. Nachhaltige, zukunftsfähige Energiepolitik ist ausschlaggebend für unseren wirtschaftlichen Erfolg und im Hinblick auf die globalen Probleme – etwa des Klimawandels und der begrenzten Ressourcen – zentrales Handlungsfeld unserer Wirtschafts- und Umweltpolitik. Der gerechte Zugang aller zu ausreichender Energie ist zentrales Element einer globalen Friedens- und Sicherheitspolitik.

Sicherheit, Kosteneffizienz und Umweltverträglichkeit sind Grundanforderungen einer nachhaltigen Energiepolitik. Nur ein ausgewogener, am Wettbewerb orientierter

Energiemix kann diese Anforderungen erfüllen.

Die Sicherheit und Zukunftsfähigkeit unserer Energieversorgung ist abhängig von einer möglichst geringen Importquote, einer intensiven Forschungs- und Entwicklungspolitik, einer beständigen Effizienzsteigerung und einer Verringerung der mit der Energiegewinnung, -wandlung und -nutzung verbundenen Emissionen.

Energiepolitik kann im Europa der Zukunft nicht mehr nur national definiert werden, deshalb setzen wir uns ein für eine europäische Gesamtstrategie zur Energieversorgung und Energiedienstleistung.

51. Staatliche Förderpolitik darf sich nicht in der Umverteilung von Geld erschöpfen. Ökonomische Anreize für noch bessere Lösungen schafft man durch wettbewerbliche Ausschreibungen und nicht durch einseitige Festlegungen auf Technologien. Wir fordern daher eine aktive, am Wettbewerb orientierte Förderpolitik für alle Energieträger einschließlich der erneuerbaren Energien. Um unsere Klimaschutzziele, die sich an den Verpflichtungen des Kyoto-Protokolls orientieren, zu erreichen, müssen alle technischen Optionen genutzt werden. Bezahlbarer Klimaschutz durch Maßnahmen mit den geringsten ökonomischen Kosten bei größtmöglichem Nutzen ist unser Ziel.

Innovationen sind Versicherungsprämien für die Risiken der Zukunft. Die radikale Kürzung der Forschungsmittel muss daher ein Ende haben. Wir setzen uns ein für eine Stärkung der Forschung und Entwicklung in den Bereichen Solartechnologie, solarthermische Kraftwerke, Brennstoffzellen für

stationäre und mobile Anwendungen, fossile Technologien wie fortgeschrittene Kohlekraftwerke einschließlich Decarbonisierung. Die Vision einer globalen Solarwasserstoffwirtschaft muss das ehrgeizige Ziel einer nachhaltigen Energiepolitik sein.

52. Entscheidend für einen erfolgreichen Klimaschutz ist die Erschließung der bislang ungenutzten Potentiale der Energieeinsparung im Gebäudebereich. Wir wollen Effizienzsteigerungen und Energieeinsparung im Gebäudebereich erreichen durch die Förderung neuer Siedlungs- und Wohnungskonzepte, eine Offensive im Gebäudebestand, die zugleich Beschäftigung im Mittelstand garantiert, eine verbesserte Durchsetzung der Anforderungen an Neubauten, Markteinführungsprogramme für neue Technologien wie z.B. die Brennstoffzelle (100.000 Keller-Programm) oder regenerative Energien wie z.B. Biomasse sowie eine Ausrichtung und Ergänzung der Ausbildung in allen Bereichen auf die technischen Möglichkeiten und Konzepte wie Passiv- und Niedrigenergiehäuser. Unser Ziel ist hierbei das „3 Liter-Haus“. Ein solcher struktureller Wandel ist jedoch nur über einen längeren Zeitraum zu erreichen.

53. Im zusammenwachsenden Europa stellen die ständig steigenden Emissionen des Verkehrs eine besondere Herausforderung dar. Wir verfolgen einen parallelen Ansatz durch eine Optimierung der Logistik und Effizienzsteigerung der Transportsysteme, die Ausschöpfung der technischen Potentiale beim Otto- und Dieselmotor (- 15% bis 20% bis 2015) und die Entwicklung neuer Technologien wie der Brennstoffzelle.

Unser Ziel ist es, die Umweltverträglichkeit des Individualverkehrs zu fördern. Je-

des Verkehrsmittel muss so weit wie möglich die Kosten der von ihm verursachten Umweltbelastungen selbst tragen. Eine einseitige Bevorzugung bestimmter Verkehrsmittel lehnt die CDU ab. Dem Auto kommt auch künftig eine hohe Bedeutung im Blick auf den Arbeitsmarkt und auf die Mobilität der Bewohner ländlicher Räume zu. Ein leistungsfähiges und vernetztes Verkehrssystem von Schiene, Straße, Wasserstraße und Luftfahrt ist Voraussetzung für Wirtschaftswachstum und Mobilität. Nicht die Begrenzung des Individualverkehrs durch Verbote, sondern die Förderung der Umweltverträglichkeit dieses Verkehrs muss das Ziel sein.

Unser Ziel ist es, bis 2020 20% bis 25% CO₂-frei angetriebene Neufahrzeuge zu erreichen.

54. Strom ist als Edelennergie eine wesentliche Voraussetzung für die ökologische Erneuerung unserer Industriegesellschaft. Es gilt das Prinzip „Immer mehr Anwendungen mit Strom, immer weniger Strom pro Anwendung“.

Wir wollen Einsparungen wie z.B. im „Stand-by“-Bereich vorrangig umsetzen. Wie wissen aber auch, dass die Erneuerungsrate des Kraftwerksparkes am Ende des Jahrzehnts erheblich zunimmt. Wenn in Deutschland für ca. 30.000 MW Stromerzeugungskapazitäten erneuert werden müssen, sollen auch neue dezentrale und vernetzte Strukturen als Element eines neuen Mixes zwischen Groß- und Kleinkraftwerken erreicht werden.

Wir bauen unsere Konzepte auf den fortgeschrittenen Technologien auf. Im Bereich

- der Kraft-Wärme-Kopplung, wenn sie ef-

fizient und wärmegeführt ist; dazu gehört auch eine wachsende Nutzung der Brennstoffzelle;

- der erneuerbaren Energien, deren Anteil wir mit der Biomasse verdoppeln wollen;
- der hocheffizienten, fossilen Kraftwerke, die kombiniert mit der Decarbonisierung sogar CO₂-arm bis CO₂-frei werden könnten;
- der Nutzung der Option Kernenergie zur Verringerung der Importabhängigkeit und der CO₂-Emissionen.

Ein solcher Energiemix ist auch ein Beitrag zu einem zukunftsfähigen Risikomix. Die Verfügbarkeit von Energie ist Grundlage des Lebens und seiner ökonomischen, sozialen und ökologisch verantwortbaren Gestaltung.

55. Der Schutz der Bürgers vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Schadstoffe und Lärmemissionen ist ein entscheidender Beitrag zu einer verbesserten Lebensqualität und auch künftig eine wichtige Aufgabe.

Wir setzen uns ein für eine Verstärkung des Lärmschutzes. So soll die Dauerbelastung unter 65 Dezibel gesenkt werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Forschungen, beispielsweise über gesundheitliche Auswirkungen des „Elektrosmog“, intensiviert werden.

56. In der Abfallwirtschaft wollen wir die ökologischen Ziele Schutz der natürlichen Ressourcen, Mehrweg und Abfallvermeidung wieder in den Mittelpunkt rücken. Wir setzen uns dafür ein, dass auch im Bereich der Verpackungsverordnung und beim Zwangspfand auf Einwegverpackungen eine ökonomisch und ökologisch optimale Lö-

sung gefunden wird, bei der Politik und Wirtschaft an einem Strang ziehen.

57. Der Schutz der Natur ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Wir treten dafür ein, dass Naturschutz nicht gegen, sondern mit dem Bürger verwirklicht wird. Die Maßnahmen gilt es an Notwendigkeiten, sachlichen Zielen und Ergebnissen auszurichten. Das Mittel der Wahl heißt Vertragsnaturschutz, denn er ist effizient, gewährleistet Eigenverantwortung, gerechte Lastenteilung, Honorierung von Naturschutzleistungen und kann ohne Änderung der bestehenden Eigentumsstrukturen stattfinden.

§ 9

Gesundheit mit Sicherheit

Schutz und Erhalt der Gesundheit ist für alle Menschen ein grundlegendes Bedürfnis. Wir setzen uns für ein verlässliches Gesundheitswesen ein. Wir werden eine Zweiklassen-Medizin verhindern und eine solidarische Krankenversicherung erhalten. Jeder soll Anteil am medizinischen Fortschritt haben können. Wir werden mit mehr Wettbewerb und mehr Transparenz die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Im Gegenzug bauen wir darauf, dass jeder bereit ist, durch verstärkte Vorbeugung und Kontrolle und auch durch angemessene Beteiligung an den Kosten seinen Beitrag zu leisten.

58. Solidarsysteme stehen vor großen Herausforderungen: Die demographische Entwicklung, bedingt durch zurückgehende Geburtenraten auf der einen und eine steigende Lebenserwartung auf der anderen Seite, führt zu einer erheblichen Alterung der Bevölkerung. Das bedeutet, dass immer weniger Aktive, das heißt im Arbeitsleben stehende, immer mehr nicht mehr Aktive versorgen müssen.

Durch eine höhere Frauenarbeitsquote wird der Rückgang der Erwerbsbevölkerung zum Teil ausgeglichen. Diese sowohl für die finanzielle Stabilität der Sozialsysteme als auch für die Wohlstandswahrung unserer Gesellschaft notwendige Entwicklung wird diesen Trend nicht aufhalten können.

Neue Gefährdungen für die Solidarsysteme entstehen auch durch die Veränderungen in der Arbeitswelt: Neue, nicht sozial versicherte Beschäftigungsformen, gebrochene Beschäftigungsbiographien und fließende Übergänge zwischen Selbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung schmälern die finanzielle Basis der Sozialsysteme. Gleichzeitig sinkt dadurch der Anteil derer, die durch diese Systeme einen solidarischen Schutz gegen die großen Lebensrisiken erfahren.

Diesen Entwicklungen kann nur begegnet werden, wenn es uns gelingt, die Systeme der Sozialversicherung so umzubauen und zu ergänzen, dass weite Teile der Bevölkerung gegen die großen Risiken abgesichert sind, zugleich aber die Abgabenlast für die Beitragszahler erträglich bleibt. Die Gesamtabgabenlast soll deshalb dauerhaft die 40%-Marke nicht mehr übersteigen. Nur auf diese Weise lassen sich für den Einzelnen auch Spielräume eröffnen, um ausreichende

Eigenvorsorge über die solidarische Absicherung von Kernleistungen hinaus treffen zu können. Gleichzeitig ist eine Entzerrung der engen Kopplung der Finanzierung der Sozialsysteme an die Erwerbsarbeit und die damit verbundene überproportionale Belastung des Produktionsfaktors Arbeit anzustreben.

59. Unser Ziel ist ein patientenorientiertes und zukunftsfähiges Gesundheitswesen, in dem der medizinische Fortschritt gefördert wird und das allen Versicherten unabhängig von deren Einkommen, Alter, Krankheit oder Familienstand zugute kommt. Unser derzeitiges Gesundheitssystem ist durch hohe Kosten und nur durchschnittliche Effizienz gekennzeichnet. Die Weiterentwicklung unseres Gesundheitssystems stellt eine besondere Herausforderung dar. Im Mittelpunkt aller Reformüberlegungen muss der Grundsatz stehen, dass das medizinisch Notwendige auch tatsächlich geleistet wird.

Die Prävention ist eine wichtige Option, um die demographische Herausforderung des Gesundheitswesens im 21. Jahrhundert zu bestehen. Große Teile der heutigen Gesundheitsausgaben können insbesondere durch präventive Ansätze vermieden werden. Prävention zielt auf die Verringerung vermeidbarer Krankheiten und Behinderungen und will die Selbständigkeit im Alter möglichst lange erhalten. Deshalb müssen die Investitionen für lang- und mittelfristig wirksame Prävention verstärkt werden. Außerdem sollen leistungs- und beitragsrechtliche Anreize für eine Förderung der Prävention in der Kranken- und Pflegeversicherung geschaffen werden.

Prävention kann nicht allein von der gesetzlichen Krankenversicherung übernom-

men, sondern muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen und als solche von der Politik auch vermittelt werden. Wir halten deshalb ein umfassendes „Aktionsprogramm Prävention“ im Sinne einer Bündelung aller Ressourcen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene für erforderlich.

60. Kein Gesundheitswesen in der Welt kann mit begrenzten Mitteln unbegrenzte Leistungen versprechen. Es sind drei Ebenen, auf denen diese zentrale Erkenntnis umgesetzt werden muss: Der Gesetzgeber definiert den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung, die Selbstverwaltung präzisiert den Leistungskatalog unter dem Gesichtspunkt, was wirtschaftlich und notwendig ist, und der Versicherte entscheidet in bestimmten Grenzen über den Umfang des von ihm gewünschten Leistungspakets.

Wenn wegen des Grundsatzes der Beitragssatzstabilität die in der gesetzlichen Krankenversicherung zur Verfügung stehenden Finanzmittel beschränkt sind, müssen auch die solidarisch finanzierten Gesundheitsleistungen damit in Einklang gebracht werden. Der Grundgedanke der Solidarität verlangt, dass auf der einen Seite die Krankenversicherung für diejenigen Risiken aufkommen muss, die der Einzelne nicht selbst tragen kann. Auf der anderen Seite muss jedoch der Einzelne für die Risiken, die er selbst tragen kann, auch selbst aufkommen.

Deshalb muss überprüft werden, was künftig solidarisch und kollektiv finanziert werden muss und was vom Einzelnen privat bezahlt werden kann. In diesem schwierigen Prüfprozess ist der Schutz der sozial Schwachen ein wichtiges Gebot. Bei der Neudefinition des solidarisch zu finanzierenden Leistungsumfangs muss vorrangig

geprüft werden, wie und in welchem Umfang die gesetzliche Krankenversicherung von versicherungsfremden Leistungen entlastet werden kann, die mit ihrem originären Versorgungsauftrag nichts zu tun haben. Soweit es sich um gesamtgesellschaftliche Aufgaben handelt, auf die nicht verzichtet werden soll, müssen sie aus Steuermitteln finanziert werden.

Der Umfang der steuerlichen Belastung von Gesundheitsleistungen muss kritisch hinterfragt werden. Es geht nicht an, dass sich der Staat an der Krankheit seiner Bürger bereichert. Wir wollen auch überlegen, ob die Solidargemeinschaft weiterhin für Leistungen eintreten muss, deren Inanspruchnahme eindeutig auf ein bewusst risikoreiches Verhalten zurückzuführen ist, oder ob diese privat zu versichern sind.

61. Der vom Gesetzgeber festzusetzende Katalog von Kernleistungen soll medizinisch notwendige Leistungen umfassen, auf die ein modernes Sicherungssystem im Krankheitsfall nicht verzichten kann, wie die ambulante und die stationäre (zahn)ärztliche und pflegerische Behandlung, die Versorgung mit Arzneimitteln, Heil- und Hilfsmitteln sowie das Krankengeld. Die Kernleistungen werden paritätisch durch Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber finanziert. Auch bei den Kernleistungen muss es Selbstbeteiligung geben. Das geltende Zuzahlungssystem muss von Fehlansätzen befreit und übersichtlich gestaltet werden, z.B. durch eine maßvolle durchgängige prozentuale Selbstbeteiligung mit Obergrenzen und eine soziale, unbürokratische Härtefallregelung.

Eine medizinisch unsinnige und unwirtschaftliche Leistungserbringung belastet

Patienten und vergeudet Ressourcen. Sie muss unter allen Umständen verhindert werden. Die Konkretisierung der wirtschaftlichen Leistungserbringung sollte nicht dem staatlichen Verordnungsgeber überlassen werden. Diese Aufgabe muss weiterhin von den damit beauftragten Institutionen der gemeinsamen Selbstverwaltung wahrgenommen werden.

62. Als Wahlleistungen sollen medizinisch sinnvolle und wünschenswerte Leistungen angeboten werden, die noch nicht oder nicht mehr im Kernleistungskatalog enthalten sind. Wahlleistungen werden allein aus Beiträgen der Versicherten finanziert. Der Arbeitgeber kann sich freiwillig an diesen Beiträgen beteiligen. Die einzelne Krankenkasse sollte die Möglichkeit haben, in eigener Verantwortung die Wahlleistungen festzulegen, die sie ihren Versicherten anbieten will.

Der einzelne Versicherte hat die Möglichkeit, sich für oder gegen die von seiner Kasse angebotenen Wahlleistungen zu entscheiden; er kann seine Wahl auch auf einzelne Leistungen oder Leistungspakete beschränken oder sich für das Wahlleistungsangebot eines privaten Krankenversicherungsunternehmens entscheiden. Versicherte sollen die Möglichkeit haben, bei der Finanzierung der Wahlleistung in beiden Versicherungssystemen zwischen verschiedenen Modellen (z.B. Selbstbehalt, Beitragsrückvergütung, Bonussysteme) zu wählen, um ihre Beitragsbelastung zu verringern.

63. Wir wollen die Transparenz des Gesundheitswesens verbessern und Überregulierungen abbauen. Patienten müssen über Inhalt und Kosten der Behandlung sowie die

Qualität der Versorgung zeitnah und verständlich unterrichtet werden. Krankenkassen wie Leistungserbringer sollen qualitätsgesicherte Auskünfte über Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen und die von ihnen erzielte Ergebnisqualität erteilen. Außerdem soll geprüft werden, inwieweit Vertreter der Patienten in Steuerungsgremien im Gesundheitswesen ein stärkeres Mitspracherecht erhalten.

Die Möglichkeit, Kostenerstattung statt Sachleistung zu wählen, soll für alle Versicherten wiedereingeführt werden. Moderne, leistungsfähige und personenbezogene Datenträger (Chipkarte) dienen der Verbesserung der Transparenz.

64. Eine Lösung der Probleme unseres Gesundheitswesens kann nur erwartet werden, wenn durch die Einführung wettbewerbsorientierter Rahmenbedingungen das Eigeninteresse der unmittelbar Beteiligten an Effizienz und Qualität verstärkt und ihre Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten erweitert werden. Die dynamische Kraft, die in der freiheitlichen Ordnung steckt, muss auch im Gesundheitswesen geweckt, Kreativität und Aktivität der dort Tätigen müssen verstärkt werden. Deshalb sind die individuellen Wahlmöglichkeiten der Versicherten und die solidarischen Wettbewerbselemente auszubauen.

Die Wettbewerbsordnung begründet hier wie überall Entscheidungsfreiräume für die Beteiligten und entspricht so dem Bild des mündigen Bürgers. Der Wettbewerb muss aber dort begrenzt werden, wo er entsolidarisierend wirkt, zur Risikoauswahl führt und die qualifizierte Versorgung der Versicherten gefährdet. Deshalb kann auf einen Risikostrukturausgleich nicht vollständig ver-

zichtet werden; er ist aber so zu modifizieren, dass von ihm keine fehlsteuernden Anreize – insbesondere Überkompensationen – ausgehen und Häufigkeit und Schwere der Erkrankung der Versicherten differenzierter berücksichtigt werden.

Das Vertragssystem zwischen den Krankenkassen und Leistungserbringern hat sich grundsätzlich bewährt. Die vertragliche Steuerung durch die Selbstverwaltung verdient den Vorzug gegenüber staatlichem Dirigismus. Für eine zukunftsfähige gesetzliche Krankenversicherung muss der bisher vernachlässigte Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern um die bessere Versorgungslösung aber erhöht werden. Die Verpflichtung der Kassenarten zu einheitlichem und gemeinsamem Handeln sollte abgebaut, die Bindung der Krankenkassen an das Vertragsmonopol der Kassenärztlichen Vereinigungen gelockert werden.

Wettbewerb und Monopole vertragen sich nicht. Deshalb müssen in allen Versorgungsbereichen die kollektivvertraglichen Strukturen flexibler gestaltet werden.

Der vertragliche Wettbewerb benötigt ein Vergütungssystem, das dazu beiträgt, die ärztliche Therapiefreiheit auf eine rationale medizinische Basis zu stellen und von ökonomischen Erwägungen möglichst unabhängig zu machen. Das Vergütungssystem muss so gestaltet werden, dass der Arzt nicht länger der einzige Beruf ist, der darüber im Unklaren bleibt, was er für seine Leistung bekommt.

65. Die Finanzierung unseres Krankenversicherungssystems erfolgt bisher über die Anbindung an den Lohn. Sie führt aufgrund der gesellschaftlichen und arbeitsmarktli-

chen Veränderungen, aber auch durch gesetzliche Verschiebungen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung (z.B. Absenkung der Beiträge für Arbeitslose) nur noch zu einem schwachen Wachstum der Beitragseinnahmen. Andere Einkommensarten erlangen eine immer größere Bedeutung, ohne dass sie generell zur Beitragsbemessung herangezogen werden. Mit Beitragseinnahmen aus dem Lohn allein werden wir aber den medizinischen Fortschritt und die demographischen Herausforderungen nicht finanzieren können.

Es muss daher geprüft werden, ob sonstige Einkommen zur Beitragsbemessung herangezogen werden können. Dies könnte stufenweise geschehen, wobei die Erhebung z.B. durch Freibeträge erleichtert werden könnte. Eine solche Verbreiterung der Beitragsbemessungsgrundlage könnte zu einer Verringerung der Beitragssatzlast für alle Beitragszahler führen. Damit soll zugleich verhindert werden, dass bei niedrigem Erwerbseinkommen und gleichzeitig hohen Kapitaleinkünften mit geringen Beiträgen die volle Palette der Gesundheitsleistungen in Anspruch genommen werden kann.

Die beitragsfreie Familienversicherung von Ehepaaren mit Kindern ist für uns ein wesentliches Element des Solidarausgleichs in der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie soll deshalb grundsätzlich beibehalten werden. Es soll aber geprüft werden, ob die Beitragsfreiheit von Ehepaaren ohne Kinder aus Gründen der Solidarität in dem großzügigen Umfang wie bisher aufrechterhalten werden kann.

66. Die Einführung eines neuen Vergütungssystems bis zum Jahr 2003/2004 wird

zu einer Neustrukturierung der Krankenhauslandschaft führen. Um Verwerfungen zu vermeiden, müssen auch krankenhausspezifische und auf das einzelne Krankenhaus bezogene Besonderheiten berücksichtigt werden; dazu ist eine mehrjährige Anpassungsphase erforderlich.

Auch für den Krankenhausbereich ist eine wettbewerbliche Orientierung erforderlich. Deshalb gehört zur wettbewerblichen Steuerung der Krankenhausversorgung auch eine neue Definition der bisher bestehenden Planungshoheit der Länder. Sie sollte auf eine mehr auf Leistungsstrukturen bezogene Krankenhausrahmenplanung beschränkt werden.

Der durch das neue Vergütungssystem forcierte Wettbewerb darf nicht zu einem Verschwinden der Trägervielfalt im Krankenhauswesen führen. Das Leistungsangebot sollte bedarfsorientiert sein und nicht nur durch ökonomische Bedingungen, sondern auch durch soziale und solidarische Vorgaben strukturiert sein.

Die Krankenhäuser sollten verpflichtet werden, Informationen zur Ergebnisqualität zu veröffentlichen. Die Verzahnung ambulant-stationär sowie die Verzahnung von Akutversorgung und Rehabilitationsversorgung muss durch eine Kooperation im Rahmen von Modellvorhaben und integrierten Versorgungsstrukturen gefördert werden. Dafür sind die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu verbessern.

67. Um die Zielgenauigkeit der sozialen Sicherungssysteme zu verbessern und Reibungsverluste zu vermeiden, darf die Reform des Gesundheitswesens sich nicht in einer Neuordnung des Krankenversiche-

nungssystem erschöpfen, sondern muss den Bereich der Pflege, der Rehabilitation und der Behindertenhilfe mit einschließen. Vielfach besteht die Notwendigkeit, mehrere soziale Leistungsträger in Anspruch nehmen zu müssen. Dies muss Anlass sein, über die Veränderung von Zuständigkeiten nachzudenken, um die Zielgenauigkeit und Effizienz der Leistungsgewährung zu erhöhen. Die Zusammenführung von Pflegeversicherung und Krankenversicherung ist in diesem Zusammenhang zu prüfen.

68. Die vorrangige Aufgabe unseres Gesundheitswesens ist es, Leben zu retten, Krankheit zu heilen, Gesundheit zu erhalten, Leiden zu lindern und Sterbenden zu helfen. Zur Wirklichkeit gehört auch die Tatsache, dass das Gesundheitswesen mit insgesamt 4,2 Millionen Arbeitsplätzen einer der größten Arbeitgeber in Deutschland ist. Alle arbeitsmarktpolitischen Analysen gehen davon aus, dass gerade das Gesundheitswesen ein gesamtwirtschaftlicher Wachstumsmarkt der Zukunft ist. Deshalb müssen bei den Reformansätzen diese dynamischen Wachstumschancen entfaltet werden, ohne dass die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung dadurch gefährdet wird.

69. Wir wollen mit unserer Gesundheitspolitik die Vorteile des europäischen Binnenmarktes sinnvoll und ohne Verlust an Solidarität allen Bürgern auch im Gesundheits- und Pflegesektor zukommen lassen. Eine Harmonisierung der sozialen Sicherungssysteme in Europa wird aber von uns nicht angestrebt. Deshalb sollte der deutsche Gesetzgeber selbst alle erforderlichen Schritte zu einem verbesserten Zugang zu Gesundheitsleistungen in Europa einleiten.

§ 10

Solidarität der Generationen

Alle Generationen müssen die Gewissheit haben, dass ihre Altersversorgung langfristig gesichert ist. Das zu gewährleisten, ist ein ganz vorrangiges Ziel für uns. Wir sagen zu, die Altersvorsorge ehrlich, generationengerecht und zukunftsicher zu regeln. Im Gegenzug bauen wir darauf, dass jeder mit privater Vorsorge und besserer Ausschöpfung der Lebensarbeitszeit seinen Beitrag dazu leistet, dass die Alterssicherung in Deutschland auch in Zukunft auf einer solidarischen Basis steht.

70. Alterssicherung braucht Verlässlichkeit. Die Menschen, die bereits heute Rente beziehen oder im rentennahen Alter sind, müssen sich auf Leistungszusagen der gesetzlichen Rentenversicherung verlassen können. Damit aber auch für die Jüngeren ein angemessener Lebensstandard im Alter sichergestellt werden kann, müssen die drei Säulen der Alterssicherung in eine neue Balance gebracht werden. Die kapitalgedeckten Elemente – betriebliche und private Vorsorge – werden einen höheren Stellenwert einnehmen. Die gesetzliche Rentenversicherung muss als tragende Säule der Alterssicherung erhalten bleiben. Privates Sparen ist erforderlich, um die finanziellen Belastungen aus der demographischen Entwicklung zu mindern. Auch aus Gründen der Risikominimierung ist die Ergänzung des Umlageverfahrens durch das Kapitaldeckungsverfahren in der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung anzustreben.

Im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung ist eine Politik für mehr Einnahmen bei gleichzeitiger Entlastung des Einzelnen notwendig. Deshalb ist eine Politik für mehr Beschäftigung immer auch eine Politik zur Stabilisierung der Sozialsysteme. Gleichzeitig müssen die sich eröffnenden neuen Beschäftigungschancen genutzt und unterstützt werden, um Frauen stärker als bisher, auch während der Erziehungsphase, am Erwerbsleben teilhaben zu lassen.

71. Ebenso ist eine Verlängerung der effektiven Lebensarbeitszeit erforderlich: Die Ausbildungszeiten müssen verkürzt werden, damit die jungen Menschen früher in das Berufsleben eintreten, und das tatsächliche Renteneintrittsalter muss stärker dem gesetzlichen Renteneintrittsalter angenähert werden, um ein längeres Verbleiben der Arbeitnehmer im Arbeitsleben zu erreichen. Je stärker dies gelingt, umso eher kann auf eine Anhebung der gesetzlichen Altersgrenzen verzichtet werden. Unser Ziel ist es, die effektive Lebensarbeitszeit um insgesamt drei Jahre zu verlängern.

Versicherten, die das 63. Lebensjahr vollendet und 45 versicherungspflichtige Arbeitsjahre zurückgelegt haben, soll ein abschlagsfreier vorzeitiger Renteneintritt ermöglicht werden.

72. Der beste Weg für einen Ausbau der eigenständigen Alterssicherung von Frauen ist die Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen zur stärkeren Erwerbsbeteiligung. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss daher verbessert werden, indem beispielsweise das Angebot an Teilzeitschäftigungen ausgebaut sowie ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten ge-

schaffen werden. Um die soziale Absicherung von Familien im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung zu verbessern und die eigenständige Alterssicherung von Erziehenden auszubauen, sollen Kindererziehungszeiten besser als bisher in der Rentenversicherung berücksichtigt werden. Der Grundsatz, dass jedes Kind in der gesetzlichen Rentenversicherung gleich viel wert ist, muss wieder verwirklicht werden. Deshalb soll für Frauen, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, eine schrittweise Erhöhung der anzuerkennenden Erziehungszeiten auf drei Jahre erfolgen. Familien sollen bereits in der Erziehungsphase durch steuerfinanzierte, nach der Kinderzahl gestaffelte Beitragszuschüsse entlastet werden.

73. Bei der Witwen-/Witwerrente sollen sowohl die Höhe des Rentenanspruchs als auch die Höhe des Freibetrages bei der Einkommensanrechnung nach der Kinderzahl gestaffelt werden. Anspruch auf die große Witwen-/Witwerrente soll künftig auch derjenige haben, der einen pflegebedürftigen Angehörigen betreut. Um der Witwen-/Witwerrente den Charakter einer eigenständigen Sicherung zu verleihen, soll neben der selbst erworbenen Rente auch ein angemessener Teil der Rentenanwartschaften aus der Hinterbliebenenrente in eine neue Ehe mitgenommen werden können.

74. Um die langfristige Senkung des Rentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung auszugleichen, ist eine Stärkung der zusätzlichen privaten und betrieblichen Vorsorge auf möglichst breiter Basis dringend erforderlich. Der Aufbau dieser zusätzlichen Alterssicherung muss von staatlicher Seite besser als bisher gefördert werden. Die Förderung ist dabei auf Familien mit Kindern und Bezieher niedri-

ger Einkommen zu konzentrieren. Die Kriterien für die Gewährung der Förderung sind – unter Beachtung gewisser Mindestanforderungen – offen und frei auszugestalten. Die neue private Vorsorge soll dabei nicht nur Arbeitnehmern, sondern allen Bürgern offen stehen. Die Förderung des selbst genutzten Wohneigentums ist im Rahmen der bestehenden Bausparförderung auszubauen.

75. Wir wollen prüfen, inwieweit es sinnvoll und praktikabel ist, mittelfristig den Versichertenkreis über Arbeiter und Angestellte und den bereits heute in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversicherten Teil der Selbständigen hinaus zu erweitern. Dies erscheint angesichts der zunehmenden Zahl von unsteten Erwerbsverläufen erforderlich. Änderungen bei der gesetzlichen Rentenversicherung sollen wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung übertragen werden. Das System der Altersentschädigung für Abgeordnete wollen wir mittelfristig in der Weise modifizieren, dass es mit der gesetzlichen Rentenversicherung vergleichbar wird.

§ 11

Die Bürger und ihr Staat

Wir wollen ein Gemeinwesen, in dem sich die Bürger zuhause fühlen: ohne das heutige Maß an Bürokratie, durchschaubar und lebendig. Deshalb streben wir danach, die Entscheidungsspielräume von Ländern und Kommunen zu vergrößern und überflüssige

Regelungen abzuschaffen. Wir sagen zu, bürgerschaftliches Engagement nach Kräften zu fördern. Im Gegenzug bauen wir auf die Bereitschaft der Menschen, mit persönlichem Einsatz und Bürgersinn zu einer lebenswerten und menschlichen Gesellschaft beizutragen.

76. Die föderale Ordnung der Bundesrepublik Deutschland hat sich bewährt. Allerdings haben sich im Laufe von Jahrzehnten zwischen Bund und Ländern sowie zwischen Ländern und Kommunen sehr komplizierte Strukturen entwickelt, durch die flexible Lösungen erschwert, Zuständigkeiten verschleiert und das Verwaltungshandeln schwerfällig gemacht worden sind. Insbesondere zwischen den Ländern gibt es zu wenig Wettbewerb um die bessere politische Lösung.

Wir treten deshalb dafür ein, Einstimmigkeitsregelungen zwischen den Ländern – z.B. in der Kultusministerkonferenz – wo immer möglich zurückzunehmen, um den Wettbewerbsföderalismus zu stärken und den Ländern die dafür notwendigen Gestaltungsspielräume zu verschaffen. Ebenso sollen Mischfinanzierungen aus Bundes- und Landesmitteln zurückgeführt und künftig ganz vermieden werden. Die konkurrierende Gesetzgebung nach Art. 72 GG muss so ausgelegt werden, dass die Befugnis der Länder zur Gesetzgebung nicht ungebührlich eingeschränkt wird.

77. Um Kommunen von überflüssigen landespolitischen Detailregelungen zu befreien, muss der Landesgesetzgeber von der Möglichkeit Gebrauch machen, durch ein Standardanpassungsgesetz das Abweichen von Landesvorgaben einzuräumen. Den

Kommunen soll nicht nur die Trägerschaft von Schulen und Krankenhäusern übertragen werden, sondern auch die diesbezügliche Personalhoheit. Kommunen können sich zu diesem Zweck auch zusammenschließen. In den Landesgesetzen sind alle Einvernehmensregelungen zwischen den verschiedenen Behörden zu streichen, um das Verwaltungshandeln zu beschleunigen. Herkömmliche, verschiedene Verwaltungsebenen übergreifende Fachaufsichten sind überflüssig geworden und können schrittweise abgebaut werden.

78. Der Staat soll sich auf seine Kernkompetenzen beschränken. Wirtschaftliche Betätigungen, die auch von privatwirtschaftlichen Unternehmungen geleistet werden können, gehören nicht zu den Kernkompetenzen des Staates. Soweit im Übergang solche Aufgaben wahrgenommen werden, sollen sie grundsätzlich unter den Bedingungen eines offenen und fairen Wettbewerbs zwischen verschiedenen Anbietern erfolgen. Deshalb sollen kommunale Aufgaben wo immer möglich öffentlich ausgeschrieben werden. Öffentliche Anbieter müssen bei der Angebotserstellung mit Vollkosten kalkulieren und steuerlich genauso behandelt werden wie private Anbieter.

79. Auf allen Ebenen öffentlicher Verwaltung – Bund, Ländern, Kommunen – brauchen wir ein Höchstmaß an Transparenz und Bürgernähe. Dazu bedarf es vor allem klar definierter Zuständigkeiten, Verantwortungsbereiche und Finanzierungsstrukturen. Wir treten dafür ein, dem Subsidiaritätsprinzip von der internationalen und europäischen Ebene bis hin zum einzelnen Bürger wieder Geltung zu verschaffen. Wo immer möglich muss auf

staatliche Intervention verzichtet und stattdessen auf Eigenverantwortung und Entscheidungsspielräume gesetzt werden. Um mehr Freiraum für bürgernahe Verwaltungslösungen zu gewinnen, wollen wir die Verwaltungsgerichtsordnung so ändern, dass der Trend zur normsetzenden Auslegung durch die Rechtsprechung gestoppt wird. Verwaltungsvorschriften sollen zeitlich befristet werden, um eine regelmäßige Überprüfung ihrer Praktikabilität zu gewährleisten.

Die neuen Informationstechnologien müssen auch einen Beitrag dazu leisten, die Leistungen des Staates für seine Bürger und die Finanzwirtschaft des Staates insgesamt transparenter zu machen. In Anlehnung an die Berichtspflichten von Wirtschaftsunternehmen soll in regelmäßigen Abständen ein „Geschäftsbericht Deutschland“ veröffentlicht werden, der alle wesentlichen staatlichen Zahlungsströme, Vermögenswerte und Schulden im Rahmen einer Generationenbilanz darstellt. Einer solchen finanziellen Kontrolle müssen sich auch die übrigen staatlichen Ebenen stärker stellen. In Form eines „Bürgerkontos“ soll künftig jeder regelmäßig eine Übersicht erhalten, die die individuellen Transfers, erworbenen Ansprüche und verursachten Kosten in verständlicher Form ausweist.

80. Der Staat darf sich nicht der freien Entscheidung seiner Bürger entgegenstellen, wie sie ihre Einkaufs- und Geschäftszeiten an Werktagen gestalten. Für die Zeit von Montag bis Samstag sind die Ladenöffnungszeiten freizugeben. Der verkaufsfreie Sonntag muss grundsätzlich gewahrt bleiben. Zum christlichen Verständnis vom Menschen gehört der Sonntag als Tag der gemeinschaftlichen Arbeitsruhe.

81. Das Recht des öffentlichen Dienstes hat sich in seinen Grundstrukturen bewährt. Wir schützen gleichermaßen die Autonomie des Tarifvertragsrechts und die Prinzipien des Beamtenrechts. Um die Effizienz des öffentlichen Dienstes zu steigern, fordern wir den vermehrten Einsatz der Informationstechnologie und den Abbau überflüssiger Hierarchiestufen. Wir erwarten Leistungsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein und eine leistungsgerechte Bezahlung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

82. Bürgersinn und persönliches Engagement für die Gesellschaft sind unverzichtbare Elemente unseres Staatswesens. In unserer modernen Industrie- und Informationsgesellschaft trägt der solidarische Einsatz von Ehrenamtlichen und Freiwilligen in den Kirchen, in Verbänden, Vereinen, Initiativen und Selbsthilfegruppen ganz wesentlich dazu bei, dass unsere Gesellschaft ein menschliches Gesicht bewahrt. Für die CDU ist es selbstverständlich, die ehrenamtlich und freiwillig Tätigen zu fördern und zu unterstützen.

Unser Ziel ist die aktive Bürgergesellschaft, in der Staat, Wirtschaft, Verbände und Bürger eng zusammenarbeiten. Aufgabe der Politik ist insbesondere eine für ehrenamtliches Engagement günstige Gestaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen. So sind z.B. Ehrenamtliche und freiwillig Tätige von unnötigen bürokratischen Vorschriften und Reglementierung sowie von zusätzlichen Kosten zu entlasten. Ehrenamtliche Tätigkeiten sind keine Beschäftigungsverhältnisse. Deshalb muss die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit künftig wieder weitgehend steuer- und sozialversicherungsfrei sein, wie dies vor der Neuregelung der geringfügigen Beschäfti-

gungsverhältnisse durch Rot-Grün der Fall war. Das Vereinsförderungsgesetz muss endlich wirkungsvoll novelliert werden: Maßnahmen wie das Heraufsetzen der Steuerfreigrenzen für Vereine auf 60.000 Euro und der Übungsleiterpauschale auf 2.400 Euro jährlich sowie die Möglichkeit zur Bildung von zusätzlichen Rücklagen sind für die Stärkung von Substanz und Autonomie der Vereine unerlässlich.

§ 12

Zuwanderung steuern und begrenzen

Unser Ziel ist es, so schnell wie möglich verbindliche Regeln für die Zuwanderung nach Deutschland zu bestimmen. Es gilt, Zuwanderung im nationalen Interesse zu steuern und zu begrenzen und Asylmissbrauch zu stoppen. Zugleich wollen wir die Integration all derjenigen verbessern, die auf Dauer in Deutschland leben wollen. Wir sagen zu, alle dazu notwendigen Anstrengungen zu unternehmen und Möglichkeiten zu schaffen. Im Gegenzug bauen wir auf die Bereitschaft derjenigen, die zu uns kommen, sich zu integrieren, und auf die Toleranz der Deutschen gegenüber den ausländischen Mitbürgern, die dauerhaft hier leben.

83. Nach Deutschland hat über Jahrzehnte hin erhebliche Zuwanderung stattgefunden. Die Zuwanderung nach Deutsch-

land findet bislang überwiegend im Interesse der Zuwanderer selbst statt. Es gibt aber auch ein wachsendes Eigeninteresse der Bundesrepublik an einer gesteuerten und zugleich begrenzten Zuwanderung. Ein Verzicht auf Zuwanderung hätte in Zukunft erhebliche soziale und gesellschaftliche Probleme zur Folge. Auch im Hinblick auf die schrumpfende und überalterte Bevölkerung kann Zuwanderung einen Beitrag zur Abmilderung der sich abzeichnenden Probleme leisten; eine Lösung dieser Probleme leistet sie aber nicht.

Weitere Zuwanderung wird auf Dauer nur dann Akzeptanz in der Bevölkerung finden, wenn ein ausgewogenes Verhältnis zwischen humanitär begründetem Zuzug und Zuzug im nationalen Eigeninteresse gefunden wird. Orientierungspunkt muss dabei stets die Integrationsfähigkeit der deutschen Gesellschaft sein.

84. Wir wollen ein Zuwanderungsbegrenzungs- und Integrationsgesetz schaffen, welches die einzelnen Bereiche der Zuwanderung, die Bedingungen der Gewährung von Aufenthaltsrechten und Arbeitserlaubnissen und die Grundfragen der Integration regelt.

Die Umsetzung des Zuwanderungsbegrenzungs- und Integrationsgesetzes soll auf der Basis klarer administrativer Strukturen erfolgen. Die derzeitige Aufspaltung der zuwanderungsrelevanten Gesetzesregelungen in unterschiedliche Rechtsgebiete und das weitgehend unkoordinierte Nebeneinander administrativer Zuständigkeiten in der Ausländerpolitik sind wesentliche Ursache für die derzeitigen eklatanten Defizite in der Zuwanderungssteuerung und Integration. Auch unter dem Gesichtspunkt einer effizienten Bekämpfung von

Ausländerkriminalität ist die Zusammenführung rechtlicher und administrativer Kompetenzen der Ausländerpolitik dringend erforderlich. Zwar ist die Einrichtung eines Bundesministeriums für Immigration nicht erforderlich; zu prüfen ist aber die Schaffung eines Bundesamtes für Zuwanderung und Integration. Die Einrichtung einer solchen Behörde bietet auch zusätzliche Chancen für eine wirksame Bekämpfung des internationalen Terrorismus und der länderübergreifenden organisierten Kriminalität. Die örtlichen Ausländerbehörden sollen zu Behörden für Zuwanderung und Integration mit Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für Zuwanderer fortentwickelt werden.

85. Es müssen wirksamere Maßnahmen gegen den Missbrauch des Asylrechts und für eine Verkürzung der Anerkennungsverfahren ergriffen werden. Dazu müssen im Bereich der Ausgestaltung der Transferleistungen die Versorgung mit Sach- statt Geldleistungen und die zumindest anfängliche Unterbringung in Sammelunterkünften konsequenter umgesetzt werden. Die Anerkennungsverfahren sind möglichst innerhalb eines Jahres rechtskräftig abzuschließen. Zu diesem Zweck soll der Klageweg auf eine Gerichtsstanz beschränkt und das Einzelrichterprinzip durchgängig angewandt werden. Bei rechtskräftiger Ablehnung des Asylersuchens ist der Aufenthalt konsequent zu beenden.

Die Ausgestaltung des Asylrechts als Individualgrundrecht bleibt dabei bestehen. Lediglich dann, wenn sich zeigen sollte, dass der Asylmissbrauch nicht hinreichend eingedämmt und die Verfahren nicht beschleunigt werden können, ist eine Änderung des Grundgesetzes zu erörtern.

Im Rahmen eines auch an nationalen Interessen orientierten Zuwanderungskonzeptes ist für die gezielte Aufnahme von Armutswanderern und Wirtschaftsflüchtlingen kein Raum. Stattdessen ist die Bekämpfung von Fluchtursachen zu intensivieren. Zuwanderungs- und Entwicklungspolitik sind eng miteinander zu verzahnen.

86. Die Aufnahme von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen kann grundsätzlich nur für die Dauer der Krisensituation im Herkunftsland erfolgen. Anschließend hat auch im Interesse der Herkunftsländer eine umgehende Rückführung zu erfolgen. Für die Dauer des Aufenthaltes ist ein eigenständiger, rechtlich verfestigter Flüchtlingsstatus vorzusehen. Dieser garantiert sowohl ein Mindestmaß an Bewegungsfreiheit als auch die Befugnis zur Arbeitsaufnahme.

Die europäische Flüchtlings- und Asylpolitik muss zu einer gerechten, gleichmäßigen Lastenverteilung auf alle Mitgliedsländer der Europäischen Union führen. Die Zuwanderungspolitik der Gemeinschaft darf nicht dazu führen, dass sich die Zuwanderung nach Deutschland noch weiter erhöht.

87. Die Zuwanderung von Arbeitskräften muss einfach und übersichtlich geregelt werden. Die Vermeidung von wirtschaftlichen und sozialen Problemen ist zentrales Ziel einer gesteuerten Zuwanderung. Erforderlich ist eine Differenzierung nach der jeweiligen Qualifikation der Arbeitsmigranten und danach, ob die Arbeitstätigkeit nur zeitlich befristet oder auf Dauer angelegt ist.

Hinsichtlich der Saison-Arbeitnehmer sind die Regelungen über Werkvertragsarbeiter, Saisonarbeiter oder Gastarbeitnehmer

weiterhin anzuwenden. Eine Anrechnung auf das Einwanderungskontingent für Arbeitsmigranten findet nicht statt. Voraussetzung für die Erteilung der Arbeitserlaubnis ist ein echter Bedarf des nationalen Arbeitsmarktes. Für die beabsichtigte Tätigkeit darf also kein deutscher oder ihm gleichgestellter ausländischer Arbeitnehmer zur Verfügung stehen.

Unabhängig hiervon wird die Zuwanderung von Fachkräften durch ein jährliches Zuwanderungskontingent ermöglicht. Voraussetzung ist auch hier ein echter, auf dem nationalen Arbeitsmarkt nicht zu befriedigender Bedarf. Es gilt der Grundsatz: Ausbildung hat Vorrang vor Zuwanderung. Der vorhandene Bedarf an Fachkräften wird jährlich festgestellt. Voraussetzung dafür ist, dass keine einheimischen Arbeitnehmer zur Besetzung einer in Aussicht genommenen Arbeitsstelle zur Verfügung stehen. Dies ist im Bereich gering qualifizierter Tätigkeiten auf absehbare Zeit nicht der Fall. Die Auswahl der betreffenden Personen erfolgt sodann auf der Basis eines Punktsystems, das Alter, Schulausbildung, Beruf, Sprachkenntnisse, Berufserfahrung, garantiertes Beschäftigungsangebot, bisherige Berufstätigkeit in Deutschland und persönliche Eignung berücksichtigt. Einen Bonus erhalten Angehörige von EU-Beitrittsländern, Höchstqualifizierte, Investoren und Führungskräfte.

In der Regel werden zunächst nur befristete Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisse erteilt, allerdings mit der Perspektive dauerhafter Verlängerung bei unveränderten Arbeitsmarktbedingungen. Zu prüfen ist, ob und inwieweit Arbeitgeber, die von den Möglichkeiten der Arbeitsmigration Gebrauch machen, zu Ausbildungszusagen

oder Beschäftigungsgarantien verpflichtet werden. Sonderregelungen gelten für Höchstqualifizierte (Wissenschaftler, Künstler, Sportler). Die Aufenthaltserlaubnis wird in diesen Fällen von Anfang an mit der Perspektive des Daueraufenthaltes erteilt. Die Zuwanderung von Fachkräften schließt die Möglichkeit des Nachzugs von Familienangehörigen ein. Diese sind in die Quote der Arbeitsmigranten einzurechnen.

88. Die Steuerung des Ehegatten- und Familiennachzugs außerhalb künftiger Arbeitsmigration muss einerseits die verfassungsrechtlichen Vorgaben beachten, andererseits dem nationalen Interesse an sozialverträglicher Zuwanderung Rechnung tragen. Dabei soll der Gesamtumfang nicht ausgeweitet werden. Dies setzt voraus, dass der Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission zum Familiennachzug in der jetzt vorliegenden Form nicht in Kraft tritt.

Der Integrationsperspektive kommt künftig bei der Entscheidung über den Familiennachzug entscheidende Bedeutung zu. Dabei ist die Integrationschance bei Kindern ohne deutsche Sprachkenntnisse in jungem Alter deutlich höher als bei einer Zuwanderung in höherem Alter. Deswegen ist das Nachzugsalter in der Regel auf sechs, höchstens auf zehn Jahre abzusenken.

89. Integration setzt Gesetzestreue, Sprachkompetenz sowie das Respektieren der Grundlagen des Zusammenlebens und der Traditionen und Wertvorstellungen in unserer Gesellschaft voraus. Sie beinhaltet aber auch die Möglichkeit zur Bewahrung der eigenen kulturellen und religiösen Prägung im Rahmen der geltenden Rechts- und Verfassungsordnung.

Die Integration der in Deutschland lebenden Ausländer ist unterschiedlich erfolgreich gelungen. Viele Ausländer leben gut integriert. Defizite bestehen aber selbst auch bei Ausländern, die bereits seit mehreren Generationen in der Bundesrepublik leben. Integration muss als wechselseitiger Prozess verstanden werden: Erforderlich ist einerseits das Integrationsangebot einer offenen und aufnahmebereiten Gesellschaft sowie andererseits die Integrationsfähigkeit und -willigkeit der Ausländer.

Der Integrationsprozess muss von staatlicher Seite verbindlich ausgestaltet werden. Künftig soll das Prinzip des „Förderns und Forderns“ gelten. Grundsätzlich verpflichtende Integrationskurse sollen Ausländer mit einer langfristigen Aufenthaltsperspektive besser auf ihr Leben in Deutschland zurüsten, indem sie ihnen nicht nur frühzeitig ausreichende Deutschkenntnisse vermitteln, sondern sie auch mit der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung vertraut machen. Entsprechende Integrationskurse sollen auch den bereits hier lebenden Ausländern angeboten werden.

Die der öffentlichen Hand zufallenden Kosten der Integration sind zwischen den staatlichen Ebenen in Deutschland unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung angemessen aufzuteilen.

90. Unsere Überzeugung ist: Gemeinsam können wir mehr aus Deutschland machen. Dazu bedarf es der richtigen Politik mit all ihren großen und kleinen Schritten in Richtung Zukunft. Wir haben auf den Seiten

dieses Antrags ausführlich dargestellt, wie wir uns diese Schritte vorstellen.

Unser Ziel ist eine offene und menschliche Gesellschaft. Dabei kommt es nicht nur auf die richtigen politischen Maßnahmen an. Sondern uns geht es um einen neuen Geist der Partnerschaft zwischen Politik und Bürgern. Dieser Geist der Partnerschaft – zwischen Frauen und Männern, Starken und Schwachen, Deutschen und Ausländern – prägt unseren Vorschlag für einen „Vertrag für die Zukunft“.

Klar umrissene Verantwortlichkeiten ermöglichen es, dass wir die gemeinsam definierten Ziele erreichen. Dabei kommt es auf jeden Einzelnen an. Wir wollen, dass jeder seine Chance hat, seinen Teil beizutragen, damit wir mehr aus unserem Land machen: menschlich wie wirtschaftlich. Jeder Beitrag zählt. Dabei ist eines ganz wichtig: Nicht der Erfolg auf Anhieb ist entscheidend. Sondern dass jeder, der sie braucht, eine zweite Chance bekommt.

Es entspricht unserem Grundverständnis als Christliche Demokraten, dass der

Einzelne auf die Solidarität der anderen zählen kann, wann immer er sich selber nicht helfen kann. Denn wir wissen, dass Schwäche ebenso zum Wesen des Menschen gehört wie Stärke und Leistungsfähigkeit. Deswegen gilt bei aller Beschleunigung unserer Gesellschaft und bei aller Aufmerksamkeit, die der Wandel im Zuge der Globalisierung von uns erfordert: Behinderte, Kranke und alte Menschen sind gleichberechtigte Partner in unserem gemeinsamen Projekt. Ihre Teilhabe an Wohlstand und gesellschaftlichem Fortschritt ist ein Grundbestandteil der neuen Sozialen Marktwirtschaft. Für uns ist es eine Maßgabe christlicher Nächstenliebe, sich für ihre spezifischen Belange und Bedürfnisse einzusetzen.

Solidarität, Nachhaltigkeit, Toleranz, Ehrlichkeit und Gegenseitigkeit sind wichtige Säulen unseres Politikentwurfs. Denn nur, wenn wir gemeinsam handeln, werden wir in Deutschland auch in Zukunft in Freiheit, Wohlstand und Sicherheit leben. Das ist unser Ziel. Lassen Sie uns gemeinsam den Vertrag für die Zukunft schießen.